

Fäden der Agitation hier, als in ihrem Zentrum, zusammenlaufen, — dann möchte man sich auch vom politischen Standpunkt aus kaum der Überzeugung verschließen können, daß gerade hier (Berlin gemeint, P. K.) geboten sei, gegen diese Agitation überhaupt und gegen die Vereine als deren Herd insbesondere mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vorzugehen.“

Tessendorf schrickt vor der Entflammung eines offenen Bürgerkrieges nicht zurück. Werden die Sozialdemokraten frühzeitig in diesen hineingetrieben, ohne daß ihre organisatorische Macht genügend erstarkt ist, so können sie um so schneller und gründlicher niedergeworfen werden. Auch hier gilt sein Wort: Besser früher als später — als zu spät.

17. Die Zerstörung der sozialdemokratischen Organisationen.

Tessendorf, der in engster Verbindung mit dem Minister des Innern selbst steht, behält in der Auseinandersetzung mit dem Berliner Polizeipräsidenten recht. Das Signal zur Auflösung beider sozialdemokratischer Organisationen: der Eisenacher und Lassalleaner, wird gegeben. Am 23. Februar 1875 wurde der „Eisenacher“ August Wilhelm Heinsch wegen Übertretung des Vereinsgesetzes mit 30 Mark Geldstrafe und wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz mit 120 Mark Geldstrafe von dem Stadtgericht zu Berlin, Deputation VII, bestraft. Außerdem wurde der Berliner „Verein der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“, der „Eisenacher“, definitiv geschlossen.

Heinsch machte sich nach Auffassung des Gerichts des Vergehens gegen das Vereinsgesetz dadurch schuldig, „daß er durch die bloße Annahme des Vorsteheramtes in den Vereinsorganismus sich einfügte und damit die Verbindung des Ortsvereins mit dem Zentralorgan und so mit den übrigen Ortsvereinen“ vermittelte.

Die Berliner Mitgliedschaft hat, wie das Erkenntnis des Berliner Stadtgerichts auseinandersetzt, „zu der Sozial-

demokratischen Arbeiterpartei, dem Gesamtverein, im Verhältnis eines Zweiges oder Ortsvereins gestanden“.

Nach der Auffassung des Gerichts hat sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei „durch ihre Organisation des Charakters einer Partei entäußert“ und die eines Vereins angenommen. Das Wort Partei begreift nach der Ansicht des Gerichts lediglich eine Mehrheit von Personen in unbestimmter Anzahl in sich, deren einzige Verbindung darin besteht, daß sie bezüglich einer Reihe gleichartiger Fragen einer Meinung sind. In diesem Sinne spricht man, wie das Gericht meint, im politischen Leben von einer liberalen, einer konservativen Partei. Eine solche Partei berechtigt ihre Mitglieder ebenso wenig wie sie diese verpflichtet; ihre Vermehrung, ihre Verringerung geschieht ihr selbst unbewußt, ein ausdrücklicher Eintritt, ein ausdrücklicher Austritt ist ebenso wenig erforderlich, wie üblich, eine Organisation ist ihr fremd. Anders die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“. Ihre Mitglieder bilden einen geschlossenen Kreis: Wer in diesen Kreis einzutreten wünscht, bedarf hierzu einer ausdrücklichen Aufnahme. Durch die Aufnahme wird er zur regelmäßigen Entrichtung von Parteisteuern verpflichtet. Die Partei regelt ihre Tätigkeit nach einer besonderen Verfassung, sie wirkt durch eine eigene Zeitung für ihre Interessen und folgt einer umfassenden und festbegründeten Organisation. Die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ sei daher nicht, wie ihr Name glauben läßt, eine Partei, sondern ein Verein in voller Bedeutung des Wortes. Und die Vereinsqualität finde sich auch bei jeder Mitgliedschaft. Denn unter „Verein“ sei jede dauernde Vereinigung mehrerer zur Verfolgung gemeinschaftlicher Ziele zu verstehen. Nun sucht das Erkenntnis nachzuweisen, daß die sich aus dieser Begriffsbestimmung ergebenden Merkmale bei der Berliner Mitgliedschaft zuträfen. Die Berliner Mitgliedschaft habe regelmäßig Versammlungen zu dem statutenmäßig festgestellten Zweck abgehalten, sie habe Delegierte zu dem Kongreß gewählt, der Vertrauensmann der Mitgliedschaft habe die Versammlungen der Parteigenossen einberufen

und die Parteibeiträge in Empfang genommen und an den Ausschuß abgeführt.

Des trockenen juristischen Tones satt, wird dann der Stadtgerichtshof bei der Ausmalung der revolutionären Tendenzen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei ordentlich lebendig. Die in dem Programm gestellten Forderungen können nach seinem Urteil in dem monarchischen Deutschland und Preußen nun und nimmermehr ihre Befriedigung erlangen. Das Parteiorgan „Der Volksstaat“ spreche einmal mit dürren Worten aus, daß die Sozialdemokratische Partei aufhöre, eine revolutionäre Partei zu sein, wenn sie sich auf den Boden des Parlamentarismus lenken lasse. Die geschlossene Organisation einer Partei, die den Weg der Reform von sich weise, sich in ihrem offiziellen Organ als revolutionär bezeichne und ihr Sein vom Prinzip der Revolution abhängig mache, sei gemeingefährlich. Sie könne auch der Staat um seiner eigenen Selbsterhaltung nicht zulassen. Er habe vielmehr das Recht wie die Pflicht, sie zu unterdrücken, und aus diesen Gründen sei die Schließung des Berliner Vereins auszusprechen. Das Kammergericht bestätigte das Urteil des Berliner Stadtgerichts.

Das Erkenntnis des Stadtgerichts bestimmte durchaus einseitig den Begriff einer politischen Partei. In dieser Zeit hatten die politischen Parteien durchweg eine feste geschlossene Organisation erhalten, die planmäßig auf die Werbung neuer Mitglieder lossteuerte und keineswegs den Wachstumsprozeß der Partei „unbewußt und ziellos“ verlaufen ließ.

Kurze Zeit nach Schließung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei traf das gleiche Schicksal den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. Das Berliner Stadtgericht betrachtete die Mitgliedschaften des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins als selbständige Lokalvereine. Der Berliner Lokalverein war nach seinem Erkenntnis mit den übrigen Lokalvereinen zum Gesamtverein verbunden. Diese Verbindung sei durch die zentralen Institutionen: durch die Generalversammlung und auch den Vorstand hergestellt.

Dieser juristischen Konstruktion, die ja die Mitgliedschaften des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu selbständigen Vereinen machte, widersprach der Angeklagte Hasenclever. Die Mitgliedschaften hätten sich in dem Vereinsstatut des Rechtes, über politische Vereinsangelegenheiten zu befinden, begeben. Sie sagten direkt, wie Hasenclever in dem Prozeß gegen den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein und gegen die Gewerkschaften vom 16.—18. März 1875 ausführte, „wenn wir zur Generalversammlung einen Delegierten wählen, so beweisen wir dadurch, daß wir selbst nichts zu beschließen haben, daß der Gesamtverein allein zu erkennen hat, und gerade dadurch wird die Tatsache der einheitlichen Organisation erst bewiesen“. Und Hasenclever fuhr dann in seiner Verteidigungsrede fort: „Ich wundere mich, daß der Staatsanwalt hervorhebt, er würde gegen alle einheitlichen Organisationen auftreten, weil sie nie mit dem Gesetze in Einklang zu bringen seien. Daß der Nationalverein, an deren Spitze der jetzige Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr von Bennigsen, stand, derselbe Herr, der erst kürzlich zum Reichskanzler designiert sein sollte, dieselbe einheitliche Organisation hatte, hat man wohl gewußt. Man hat aber niemals gehört, daß er irgendwie behelligt, auch niemals angeklagt und verurteilt worden ist. Ganz so verhielt es sich mit dem glücklicherweise längst eingeschlafenen preußischen Volksverein; obwohl er ebenfalls ein eminent politischer Verein war, wurde er weder von der Polizei, noch von einem Staatsanwalt behelligt. Und jetzt existiert der Deutsche Verein unter Protektion des berühmten Geschichtsschreibers Sybel; derselbe hat ebenfalls eine einheitliche Organisation. Die Organisation ist uns sogar genau abgesehen worden, aber weder Staatsanwalt noch Polizei geht vor, trotzdem die Statuten die Verbindung der einzelnen Vereine feststellten. Dann gibt es noch einen ähnlichen, den „Nationalliberalen Verein“. Man beruhigte sich schon bekanntlich bei letzterem, wenn die Zeitungsnachricht auf Wahrheit beruht, weil man bei einer Haussuchung hier in Berlin bei einem Vetter des

Herrn Lasker keine Belastungsdokumente gefunden hatte. Doch aus den eingereichten Statuten konnte man die strafbare Verbindung erblicken, die erlassenen Aufrufe be-
stätigen sogar immerwährend die Verbindungen.“

Der preußische Obrigkeitsstaat legte eben verschiedene Maßstäbe an die verschiedenen parteipolitischen Vereine und verletzte den Grundsatz der politischen Gleichberechtigung. Tessendorf bezeichnete den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein als durch und durch revolutionär. Er unterschlug die sehr wesentliche Bestimmung des Statuts, daß der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein sein Ziel lediglich auf gesetzlichem Wege erreichen wolle. Das ist ein wichtiger Grundsatz, der gerade diesen politischen Verein von den geheimen staatsumstürzlerischen Verschwörerzirkeln Frankreichs unterschied. Und zum Beweise, daß es der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein nicht ernstlich mit seinem Ziele meinte, führte Tessendorf einige „Hetzartikel des Parteiorgans“ und einige Reden der Parteiführer an, die keinen Anstand genommen hätten, den Weg der Gewalt und der Revolution zu betreten.

Tessendorf gab seine intimsten politischen Gedanken preis und sprach offen von der von ihm angestrebten Zerstörung der politischen Macht der Sozialdemokratie. „Wir wollen das Versammlungsrecht freigeben“, so sagte er, „es können sich die Sozialdemokraten zu Hunderttausenden versammeln, nur dürfen sie sich weder zentralisieren noch organisieren, sie dürfen keinen Staat im Staate bilden. Tun sie dies wieder, so werde ich demgemäß verfahren. Solange das Vereinsgesetz existiert, bietet es mir eine Handhabe, zum Wohle der öffentlichen Ordnung gegen die sozialdemokratischen Vereine einzuschreiten. Das wird auch fernerhin geschehen, solange sie das Gesetz verletzen, und ohne Verletzung des Gesetzes können Sie gar nicht bestehen. Sie wollen aber eine Macht sein. Sie wollen eine Bedeutung haben, da müssen Sie sich freilich in dieser Weise zentralisieren, und das ist gegen das Gesetz. Ohne Zentralisation und Organisation aber ist die Sozialdemokratie tot; die sozialdemokratische Bewegung

hat dann keine Bedeutung mehr. Die Moralität unter den Arbeitern wird auch dann eine bessere werden, und jeder gewaltsamen Katastrophe ist ein wirksamer Riegel vorgeschoben.“

Tessendorf verfolgte mit seiner Anklage das politische Ziel: die Vernichtung der politischen Macht der Sozialdemokratie. Er mußte zugeben, daß die Behörden und die Gerichte selbst längere Zeit den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein nur für einen in sich geschlossenen Verein angesehen hatten. Und Tessendorf selbst gestand also den Angeklagten mildernde Umstände zu.

In dem Prozeß Hasenclever und Genossen, der zur Schließung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und einiger zentralisierten Gewerkschaften führte, wurden also die Angeklagten wegen Vergehens gegen die §§ 8 b und 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 zu Geldstrafen verurteilt. In der Entscheidung heißt es: „Bei Bemessung der Strafe war zu berücksichtigen, daß die für schuldig erklärten Angeklagten eine Bestätigung der Rechtmäßigkeit ihrer Handlungsweise darin zu finden vermöchten, daß die zuständigen Behörden längere Zeit zu ihren Handlungen stillgeschwiegen haben. Es erschien daher die Verhängung von Geldstrafen angemessen, und war deren Höhe nach „dem Maße der Tätigkeit jedes einzelnen, wie geschehen, festzustellen.“

Zu der Schließung der Gewerkschaften nur noch einige Worte: Der Berliner Ortsverein des Deutschen Zimmererbundes sowie der Allgemeine Deutsche Maurer- und Steinhauerverein waren mit dem Berliner Ortsverein des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins durch die Berliner Ratskammerbeschlüsse vom 5. August respektive 23. Juni und 6. Juli 1874 vorläufig geschlossen worden. Das Berliner Stadtgericht trat diesen Beschlüssen der Ratskammer bei und erkannte auf die definitive Schließung dieser Vereine. In seiner Entscheidung führte das Berliner Stadtgericht aus: „Bei dem Maurerverein fielen die gefährlichen Tendenzen desselben ins Gewicht, wie dieselben namentlich aus der bereits zitierten Rede des

Angeklagten Hurlermann zur Vereinsverhandlung vom 6. November 1873 erhellte: Die Konservativen nennen sich die Stützen des Thrones. Wir wollen den Thron auch nicht stürzen, wenigstens ist das augenblicklich nicht unser Streben.

Durch diese Äußerung kennzeichnete Hurlermann, ein hervorragender Leiter des Vereins, selbst diesen als einen revolutionären. Einen solchen Verein aber darf der Staat nicht um seiner eigenen Selbsterhaltung willen in seiner Mitte dulden. Der Zimmererbund endlich, welcher mit seinem Lokalverein in den innigsten Beziehungen zu dem Maurerverein stand, unterliegt der gleichen Beurteilung wie der ihm befreundete Verein.“

So das Erkenntnis des Berliner Stadtgerichts vom 20. März 1875.

Vor allem lag den Steuermännern des obrigkeitsstaatlichen Kurses in Preußen daran, die politischen und gewerkschaftlichen Vereine nicht zu wirklichen Trägern politischer und wirtschaftlicher Macht heranwachsen zu lassen. Sie verabscheuten jede große selbständige Arbeiterklassenbewegung, die sich vom Leitseile des Obrigkeitsstaates loslöste und eigenen politischen und wirtschaftlichen Zielen zustrebte. Die Arbeiter sollten vor allem nicht die Herrschaft über die Staatsgewalt anstreben, — sie sollten am Gängelbände des autoritären Staates bleiben.

Polizei und Gericht bemühten sich gar nicht, in das Wesen der Gewerkschaften einzudringen. Ihnen genügte die Tatsache, daß einige Gewerkschaftsführer zugleich politische Führer waren, und daß gewerkschaftliche Agitatoren gelegentlich in gewerkschaftlichen Versammlungen politische Redewendungen gebraucht hatten, um die Gewerkschaften kurzerhand für politische Vereine zu erklären. Sie setzten sich über den sehr lebhaft geführten Kampf der Lassalleaner gegen die Gewerkschaften und über die Neutralitätsbestrebungen des Erfurter Gewerkschaftskongresses einfach hinweg.

Der Begriff des politischen Vereins wurde von den Vertretern der Anklagebehörde derart gedehnt, daß, wie der Verteidiger der Angeklagten Hasenclever und Genossen ausführte, fast jeder Verein, der auch nicht politischer Natur war, politisch genannt werden konnte. Denn jedes Ding habe ja eine politische Seite. Nach einem Erkenntnis des preußischen Obertribunalgerichts wäre der Zweck eines Vereins selbst dann kein politischer, wenn gelegentlich auch politische Gegenstände in ihm erörtert werden. Auf die Tendenz der Vereine, auf ihren Zweck käme es bei der Beurteilung des Charakters eines Vereins an, und der wäre deutlich im Statut der Gewerkschaften ausgesprochen worden.

Der Kampf gegen den Allgemeinen Deutschen Maurer- und Steinhauerverein wurde übrigens von Tessendorf, Madai und Eulenburg bis zur vollständigen Beseitigung des Koalitionsrechtes für die Berliner Maurer fortgesetzt. Nach der Schließung dieses Vereins versagte die Berliner Polizei jede öffentliche Maurer- und Steinhauerversammlung, weil sich diese nach der sophistischen Begründung der Berliner Polizeibehörde als eine Fortsetzung des geschlossenen Maurer- und Steinhauervereins darstellte. Mit Recht bemerkte der Maurer Friedrich Hurlermann in seiner Beschwerde, daß die polizeiliche Verweigerung der Versammlungsmeldung auf die Beseitigung des Vereins- und Versammlungsrechtes der Maurer hinauslaufen würde, denn zurzeit befänden sich 11 000 bis 12 000 Maurer in Berlin, die niemals einem Verein und namentlich nicht dem Allgemeinen Deutschen Maurer- und Steinhauerbund angehört hätten. Diese Maurer, so betonte Hurlermann, wollten sich mit einer Petition an den Kaiser und König um Abhilfe dieses Mißstandes wenden, aber sie wären durch das Verbot jeder großen öffentlichen Versammlung der Berufsgenossen an der Ausführung dieses Unternehmens gehindert.

Der Minister Eulenburg begriff die grundsätzliche Bedeutung des Polizeieingriffs in das Koalitionsrechts der Arbeiter, und er beschloß, ihm seinen ministeriellen Segen

zu geben. Er tat es aber nicht, ohne sich vorher mit dem Staatsanwalt Tessendorf und dem Regierungsrat Goltz über diese tief einschneidende Maßnahme ausgesprochen zu haben. Justiz und Verwaltung gingen eben bei allen wichtigen Anschlägen gegen die Rechte der Arbeiter Hand in Hand.

Nach der Beratung mit Tessendorf und Goltz machte sich Eulenburg die Gründe des polizeilichen Verbotes der Maurer- und Steinhauerversammlung zu eigen. Am Schluß seiner Antwort auf die Beschwerde Hurlemanns erklärte er am 10. Juli 1876: „Ich bin nicht gewillt und nicht berechtigt, das durch die Gesetze gewährte Versammlungsrecht durch polizeiliche Maßregeln beschränken zu lassen, aber ich muß den Polizeibehörden das Recht wahren, Versammlungen zu verhindern, von welchen auf Grund vorliegender Tatsachen mit Grund anzunehmen ist, daß sie dazu dienen sollen, die Tätigkeit eines geschlossenen Vereins fortzusetzen.“

Diese Entscheidung setzte die Ausübung des Versammlungsrechtes ganz in die Willkür der Polizei, die eben schon im voraus erklären konnte, eine geplante Versammlung deren Zusammensetzung sie gar nicht kannte, wäre eine bloße Fortsetzung eines geschlossenen Vereins.

Der Minister Eulenburg im engen Bunde mit seinen Getreuen. Tessendorf und Madai ist eben zu einer radikalen Beseitigung jeder öffentlichen Wirksamkeit der staatsgefährlichen Elemente entschlossen. Als staatsgefährlich betrachteten diese Männer aber alles, was einen anderen Geist atmete als der preußisch-monarchistische Obrigkeitsstaat. Und es gab oft für preußische Richter und Staatsanwälte keine sich durch ökonomisch-soziale Wandlungen vollziehenden Umgestaltungen des Staates. Sie warfen sich zu leidenschaftlichen Verteidigern des bestehenden Staates auf und verpönten selbst den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklungsgedanken. In der Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse liegt aber die Revolution. Die preußischen Staatsanwälte und Richter,

die sich berufsmäßig in den Geist der grundlegenden sozialdemokratischen Schriften hätten versenken müssen, sahen meist über die prinzipielle sozialdemokratische Auffassung vom Wesen der Revolution einfach hinweg. Hatte doch Lassalle den Arbeitern eingeprägt: „Man kann nie eine Revolution machen, man kann immer nur einer Revolution, die schon in den tatsächlichen Verhältnissen einer Gesellschaft eingetreten ist, auch äußere rechtliche Anerkennung und konsequente Durchführung geben. Eine Revolution machen wollen, ist die Torheit unreifer Menschen, die von den Gesetzen der Geschichte keine Ahnung haben.“

18. Die soziale Weltanschauung Feilitzschs.

Der alte Kaiser Wilhelm I. hatte den Scharfmacher Feilitzsch dem preußischen Minister des Innern als leuchtendes Vorbild empfohlen. Fürwahr, der Münchener Polizeidirektor hatte in München mit den „Roten“ gründlich aufgeräumt.

Herr von Feilitzsch begünstigte nach Kräften die Veteranen- und Kriegervereine, die Sängervereine und Arbeiterbildungsvereine. „Sie alle schließen“, so versicherte der preußische Gesandte, Herr von Werthern, „jedes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei grundsätzlich von dem Beitritt aus.“ Achtzigtausend Krieger marschierten in Bayern gleichsam unter der Fahne des Münchener Polizeidirektors auf. Zugleich knüppelte dieser sämtliche sozialdemokratischen Vereine nieder, darunter die „Organisation des arbeitenden Volkes“, einen Verein mit dreitausend Mitgliedern, der in der Stadt fünfzehn Lesehallen errichtet hatte. Der Verein appellierte gegen die von der Polizei verfügte Schließung an die Regierung, aber ohne Erfolg. von Feilitzsch griff dann den Fachvereinen der Tischler, Schlosser, Feuerarbeiter an die Gurgel. Diese Vereine brachten durch ihre Kränzchen erhebliche Geldsummen

für gewerkschaftliche und agitatorische Zwecke auf. „Es ist indessen“, so bemerkt von Werthern, „dem Herrn Polizeidirektor gelungen, festzustellen, daß diese „Kränzchen“ sich nicht im Rahmen der Privatunterhaltung bewegen.“ Sie bedurften nach dem Vereinsgesetz, nach der Verordnung bei Tanzmusik der polizeilichen Genehmigung, und Feilitzsch schloß sie deshalb.

Die Versammlungen läßt von Feilitzsch streng überwachen, und es erfolgt „die sofortige Entziehung des Wortes“, sobald der Polizeiagent nur den leisesten Anlaß dazu findet. Aber erhält denn die Sozialdemokratie überhaupt noch große Säle für ihre Propagandazwecke? Triumphierend verkündet nämlich der preußische Gesandte: „Endlich versagt der Polizeidirektor konsequent jedem Wirte, welcher in seinem Lokale eine sozialdemokratische Versammlung duldet, die Erlaubnis der Tanzmusik, ihre größte Einnahme, Verlängerung der Polizeistunden usw. aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. Die Folge davon ist, daß die beiden größten Lokale (die Westend- und die Zentralhalle), die ohne Tanzmusik gar nicht bestehen können, freiwillig alle Sozialdemokraten ausgewiesen und die Erklärung abgegeben haben, daß sie sich den polizeilichen Anordnungen gewissenhaft unterwerfen würden.“

Der Münchener Polizeidirektor erfreut sich der vollen Unterstützung der Regierungspräsidenten und des Innenministers — nicht aber der Gerichte. „Dagegen“, so schreibt von Werthern, „beklagt er sich sehr über die Laxheit der Gerichte. Es wäre ihm deshalb erwünscht, von interessanten Erkenntnissen, die über sozialdemokratische Umtriebe von preußischen Gerichten ergehen, Kenntnis zu erhalten, teils seiner eigenen Belehrung wegen, teils um sie den hiesigen Gerichten vorzuhalten, und wird er jede Unterstützung unsererseits mit großem Dank anerkennen.“

Preußen lag damals noch im heftigsten Kulturkampf mit der katholischen Kirche, und die preußische Regierung konstruierte nach Kräften die gewagtesten Zusammen-

hänge zwischen der schwarzen und roten Internationale. Bezeichnenderweise klingt der Lobgesang des Herrn von Werthern auf den Münchener Polizeidirektor in folgende Schlußstrophe aus: „Hand in Hand mit der Sozialdemokratischen Partei geht notorisch die ultramontane. Deshalb ist vielleicht noch hier die Notiz am Platze, daß vor kurzem zwei Emissäre des Genfer Komitees, der österreichische Graf Stadion und der ehemalige bayrische Gesandte Graf F. Hompesch, hier waren und viel mit dem Domherrn Overcamp, wie ich höre die Seele aller ultramontanen Unternehmungen in München, verkehrt haben.“

Die Unterdrückungsmaßnahmen Feilitzchs gingen aus einer engen sozialen Klassenanschauung hervor. Die bestehende Gesellschaft war ihm eine für alle Zeiten feststehende Gesellschaft. An ihr zu rütteln, das war Frevel, alle Versuche, an ihr zu biegen und zu brechen, das waren Verbrechen. Seine soziale Weltanschauung entwickelt er in seinen dem preußischen Gesandtschaftsbericht beigelegten „Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Sozialdemokratie in München“: „Der vielfach aufgestellte theoretische Satz, daß bei hohen Löhnen die Arbeiter am zufriedensten sind, die Bestrebungen der Sozialdemokratie dann ihre Berechtigung verlieren und die Agitation von selbst aufhöre, hat sich nach den Erfahrungen der Praxis als durchaus falsch erwiesen. Je höher die Löhne, desto mehr blüht die Sozialdemokratie.“ Nach dieser sozialen Philosophie würde in niedrigen Löhnen ein sicheres Mittel zur Vernichtung der Sozialdemokratie gegeben sein. Und Freiherr von Feilitzsch sucht seinen sozialphilosophischen Grundsatz direkt zu beweisen. Er fährt nämlich fort: „Bei hohen Löhnen wird weniger gearbeitet, jeder einzelne hat Zeit, die von den Agitatoren veranstalteten Versammlungen zu besuchen und daselbst die Sirenengesänge tagtäglich anzuhören, durch die dort aufgestellten Forderungen und Trügschlüsse wird seine Unzufriedenheit genährt, und er hat übriges Geld zur Leistung von Vereinsbeiträgen zur Bezahlung von Agitatoren, zur Anschaffung sozialistischer Schriften, er ist nicht reif, um das Wahre zu erkennen,

wirft sich in die Arme seiner Führer, wird ein unzufriedener Mensch und ein schlechter Arbeiter, und nach dem mot d'ordre der Agitatoren darf er nicht sparen.“

Der Polizeidirektor von Feilitzsch spricht den Arbeitern förmlich die Fähigkeit ab, ihre soziale Lage zu begreifen und sich über sie selbsttätig zu erheben. Und er befürwortet für die Arbeiter sittlich und rechtlich eine soziale Lebenshaltung, wie sie Ferdinand Lassalle in seinem sogenannten ehernen Lohngesetz zur schärfsten Kennzeichnung der unerträglichen bestehenden sozialen Verhältnisse des Massenproletariats festlegte. Dem Arbeiter gebührt nur das Lebensnotwendige, eine gerade auskömmliche Existenz. Feilitzsch sagt wortwörtlich: „Bei mäßigen Löhnen dagegen muß der Arbeiter tagtäglich arbeiten, um seine notwendigen Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie bestreiten zu können, er hat kein übriges Geld und keine übrige Zeit, er wird zufriedener mit dem, was er hat und sucht sich diese Beschäftigung durch Fleiß, Mäßigkeit und ordentliches Betragen zu erhalten, und die Agitatoren müssen sich selbst wieder zur Arbeit bequemen. Die Streiks werden unmöglich oder mißglücken.“

Das Charakteristische an diesen Reflexionen eines Polizeidirektors ist die naive Selbstverständlichkeit, mit der sie hier ausgesprochen werden. Feilitzsch empört sich über die „hohen“ Löhne der sogenannten Gründerzeit: „Die Arbeiterbevölkerung war zum größten Teile nicht reif und gebildet genug, um die hohen Löhne zu vertragen. Korruption der Massen durch Arbeitsscheue, Genußsucht, Übermut und Ausschweifungen aller Art, Mangel an Sparsamkeitssinn, Aufreizung und Unzufriedenheit waren die Folgen. Das einzige Korrektiv. — Reduktion der Löhne — ist nun eingetreten, und die Arbeiter werden allmählich wieder vernünftigen Belehrungen zugänglich.“

Die „Bemerkungen“ Feilitzschs über den gegenwärtigen Stand der Sozialdemokratie in München sind im Juni 1876 abgefaßt. Seit dem Frühjahr 1874, in dem sich Feilitzsch noch über „die Laxheit der Gerichte“ beklagte, sind zwei Jahre verflossen — zwei Jahre einer unablässigen

Einwirkung des einflußreichen Feilitzsch auf die Gerichte. Nun frohlockt Feilitzsch, daß seine Anschauungen durchweg von den Staatsanwälten und Richtern geteilt werden. Er kann „nicht genug“ hervorheben, „daß Staatsanwälte und Gerichte mit der Polizeibehörde Hand in Hand gehen und in neuerer Zeit in allen Fällen polizeilicher Anregung Strafeinschreitungen, Verurteilungen erfolgt sind. Auch werden die Haftstrafen intensiver und dadurch wirksamer.“

Der Richter dieser Zeit steht ungewollt unter dem lastenden Druck seiner Klassenweltanschauung. Er hält jedes scharfe Wort gegen bürgerliche Institutionen für eine strafbare Auflehnung gegen die bestehende Gesellschaft überhaupt. Der Staatsanwalt betrachtet sich als Anwalt dieser Gesellschaft.

Die von Feilitzsch kräftig ermunterte Strafjustiz gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften konnte sich wirklich sehen lassen. In dem sogenannten Münchener Sozialistenprozeß im Juni 1875 wurden Heinrich Oehme, Maximus Ernst, Alois Kiefer und weitere sechs Genossen zu Gefängnisstrafen von drei Monaten sechs Tagen bis herab zu sechs Tagen wegen Vergehens gegen das Vereins- und Genossenschaftsgesetz verurteilt. Sechzehn Genossen erhielten wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz je drei Tage. Michael Jung bekam acht Tage Gefängnis, und elf Mitglieder der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei wurden zu je vier Tagen Gefängnis verurteilt. Die beim Handelsgericht eingetragene erste Münchener Buchdruckerei-Genossenschaft wurde gerichtlich aufgelöst. Die Sozialisten mußten ihre „Vergehen“ zusammen mit fast drei Jahren Gefängnis büßen. Dazu kamen noch zahlreiche Geldstrafen, die ebenfalls in Gefängnisstrafen verwandelt werden konnten. Und diese drakonischen Strafen erfolgten wegen harmloser Verletzungen des sehr schmiegl. und biegsamen bayrischen Vereinsgesetzes und des Genossenschaftsgesetzes!

Am 27. Juni 1876 wurden dann 56 Mitglieder der aufgelösten Holzarbeitergewerkschaft zu München wegen Wiedervereinigung (Artikel 17 und 24 des Ver.-Ges.) zu

Gefängnisstrafen von zweieinhalb Monaten bis zu vierzehn Tagen verurteilt. Die Sozialdemokraten Kiefer und Oehme erhielten Gefängnisstrafen von viereinhalb und dreieinhalb Monaten, weil sie den damals schon hinlänglich bekannten Bezirkskommissar Gehret in der Presse des Meineids beschuldigt hatten. (Später hieß Gehret ganz allgemein in München der Meineids-Michel. Seine Unglaubwürdigkeit wurde im Münchener Geheimbundprozeß Auer schlagend bewiesen.) Am 15. Juni 1876 erkannte der Schwurgerichtshof in München gegen Jak. Franz auf drei Jahre acht Monate, und gegen Emil Rottmann und Emil Nölle auf je zwei Jahre Gefängnis, weil sie das Zeitgedicht: „Das neue Wintermärchen“ „dem Verkaufe unterstellt“ hatten. (Diese Strafen übertreffen die Angaben, die Bebel in seinen Memoiren über diesen Münchener Prozeß gemacht hat. Nach Bebel wurde Franz zu drei Jahren und Rottmann und Köber (Kölle) zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.) Feilitzsch hat in Deutschland mit seinem polizeilichen Strafverfolgungssystem Schule gemacht. Er jubelt im Juni 1876, „daß in neuerer Zeit in Preußen, namentlich in Berlin und dann auch in Wien mit größerer Energie als früher gegen die Sozialdemokratie vorgegangen wird, und daß ein Zusammenwirken sämtlicher Polizeibehörden mehr und mehr Platz greift.“

Der Polizeigeist, der sich selbst als einseitigster sozialer Klassengeist enthüllt hat, ist der erfolgreichste Schürer des Klassenkampfes in Deutschland gewesen.

19. Die sozialdemokratische Massenbewegung.

Es war am 28. Januar 1876, als der preußische Minister des Innern, Eulenburg, im Deutschen Reichstage offen mit der Sprache herausrückte, daß die von ihm betriebene Änderung des § 130 des Strafgesetzes als eine ausnahmegesetzliche Bestimmung gegen die Sozialdemokratie gedacht war. Wie lautete nun dieser Paragraph? „Wer in einer den öffentlichen Frieden ge-

fährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigentums durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft.“

Schirmend sollte dieser Paragraph über allen bürgerlichen Institutionen stehen. Die sozialdemokratische Bewegung schilderte der preußische Minister des Innern an diesem denkwürdigen Januartage als unvereinbar mit der bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Nach seiner Meinung würde die besser situierte Klasse niemals freiwillig auf ihre Rechte verzichten, und niemals würde die Gesellschaft auf den Punkt kommen, sich freiwillig, ohne Zwang, zu egalisieren. Der neue Paragraph erwies sich als notwendig, sollte es nicht dazu kommen, daß „die Flinte schießt, und der Säbel haut“.

Ein Jahr später waren Reichstagswahlen in Deutschland, und am 10. Januar 1877 erhielt die Sozialdemokratie von 5401021 Stimmen bereits 493447 Stimmen. Die Sozialdemokratie wurde an diesem Tage die viertstärkste Partei des Deutschen Reiches! Sie eroberte überdies zwei Wahlkreise der „Metropole der Intelligenz“. Entrüstet schrieb die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

„Die Metropole der Intelligenz durch Herrn Fritzsche im Deutschen Reichstag vertreten, das ist eine Signatur der Zeit, so furchtbar beredt, daß wir unter dem ersten Eindruck derselben eine gründliche Betrachtung dieser Erscheinung uns versagen. Wir werden oft genug darauf zurückzukommen haben.“

Ja, es war „furchtbar“, selbst im Berliner „Geheimratsviertel“ kam der Sozialdemokrat in die Stichwahl!

Die bürgerliche Presse ließ zur Stichwahl wieder die „blutigen Greuel“ der Pariser Kommune aufsteigen. In den schreiendsten Farben wurden von ihr die „brennenden Tuilleries“ und die Füsilladen der Geiseln gemalt. Die Börse leistete sich den „Witz“: eine Hausse für Petroleum sei unvermeidlich. Und die bürgerlichen Federn schrieben

das dümmste Zeug über die großen politischen Geldgeber der Sozialdemokratie. In einer nationalliberal-konservativen Schand- und Schundschrift: „Die Sozialdemokraten und die Wahlen“ zerbrach sich der Autor über diesen Geldgeber den Kopf. War es Bismarck, die französische Regierung oder der alte Welfenkönig Georg, der die Sozialdemokratie geschmiert hatte? „Die meisten denken an Rom“, so schrieb der Verfasser. „Das ist die eigentliche Gefahr: eine ultramontan-sozialistische Majorität.“ Und nun kam die „Berliner Freie Presse“ dem vornehmen Rätselter in zuvorkommendster und höflichster Weise zu Hilfe. Bismarck hat die Bestechungsgelder durch Tessendorf, den sozialistenfresserischen Staatsanwalt, an die Sozialdemokratie befördern lassen. „Doch wozu eigentlich die Verwunderung: Sind nicht die Sozialdemokraten die Staatspensionäre von Plötzensee?“

Der 10. Januar 1877 schloß mit einer Riesendemonstration der Berliner Sozialdemokratie auf Tivoli. Nicht weniger als 22 000 Mann versammelten sich dort, sie ließen Tessendorf hochleben und begrüßten die langsam eingehenden Wahlergebnisse mit ungeheuerem Jubel.

Karl Marx aber schrieb nach der Januarwahl unter anderem an Wilhelm Bracke in Braunschweig:

21. Januar 1877.

Lieber Brackel

Glückauf zur jüngsten Musterung der sozialdemokratischen Streitkräfte in Deutschland! Sie hat dem Ausland sehr imponiert, ganz besonders England, wo die Berliner Zeitungskorrespondenten seit Jahren alles aufboten, um ihr britisches Lesepublikum über unsere Parteiverhältnisse zu mystifizieren. Aber „murder will out“, wie John Bull sagt, wenn er falliert

Salut

Ihr K. Marx.

Bismarck sah in den so stark angeschwollenen sozialdemokratischen Wählermassen eine drohende Gefahr für den obrigkeitlichen Staat. Wie sollte man sonst anders die Worte verstehen, die sein Leiborgan, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, nach der Wahl schrieb:

„Würde es jemanden angesichts der heutigen Zustände verdacht werden können, wenn er sämtliche sozialistischen Arbeiter entließe? Soll jemand gezwungen werden können, seinen Feinden Brot zu geben?“

Jeden Sozialdemokraten betrachtete also das Kanzlerblatt als einen persönlichen Feind der industriellen Bourgeoisie, der einfach durch Hunger vernichtet werden müßte! Von diesem Standpunkt aus gesehen, war der Weg Bismarcks zu einem die Sozialdemokratie drangsalierenden Ausnahmegesetz wirklich nicht sehr weit. Überdies stieß das Kanzlerblatt schon sehr greifbare Drohungen gegen das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht aus. „Fürst Bismarck, der Protektor des allgemeinen und direkten Wahlrechts“, so schrieb es, „ist nicht der Mann, sich auf einem Prinzip, das nicht mehr nützt, festzureiten. Wenn die traurigen Folgen des jetzigen fakultativen allgemeinen und direkten Wahlrechts . . . noch schärfer zutage treten sollten, was bliebe übrig, als eine Remedur hier eintreten zu lassen . . .“ Das Bismarck-Blatt spielte zunächst einmal auf die Einführung der Wahlpflicht an.

Am Wahltage selbst bot sich der Partei ein ganzer Stab freiwilliger Helfer zur Stimmzettel- und Flugblattverbreitung an. In Berlin rückten diese wie festgeschlossene Kompagnien an und beobachteten eine musterhafte Disziplin. Die Berliner Weißbierphilister faßten sich an den Kopf und erhoben mehr oder weniger laut die Frage: „Sind denn das Sozialdemokraten — diese in sauberen Feiertagsanzügen aufmarschierenden Wahlhelfer der Sozialdemokratie?“ Der „Tölcke-Knüppel“ war so oft vor ihren Augen von den bürgerlichen Pressemenschen geschwungen worden, daß sie jeden Sozialdemokraten für einen rauflustigen Krakeeler hielten.

Die konservative „Kreuz-Zeitung“ wies mit Fingern auf die „Agenten“ der Sozialdemokratie, die „in gesetzlichen Formen“ so „geräuschlos und sicher operierten“ und die „teilweise in feiner Kleidung mit Zylinderhut“ erschienen waren und „durchaus kein ‚Proletarieraussehen‘ hatten.“ Mit einem Wort: Hier marschierte eine neue Klasse mit hohen Kulturansprüchen auf, die sich politisch als sehr aktiv und „gebildet“ erwies.

Man kann an den 10. Januar 1877 zunächst die wichtige kulturhistorische Tatsache knüpfen: Das Bürgertum entdeckte an diesem Tage das Proletariat als politisch selbsttätige, kulturell aufstrebende Klasse. Aber mit dieser Entdeckung verbanden die verängstigten Schichten des Bürgertums die unheimliche Furcht vor einem ihre Existenz bedrohenden Feinde. Der Raufbold, der Krakeeler mochte diesen bürgerlichen Elementen nicht so gefährlich erscheinen — als die in „gesetzlichen Formen“ „geräuschlos und sicher operierende Sozialdemokratie“.

Und das berechnete stolze Machtbewußtsein der Partei wirkte sich nicht in leeren „revolutionären“ Kundgebungen aus. Es war ein Akt von hoher staatspolitischer Weisheit, daß die triumphierende Partei nach den Wahlen ein sehr realpolitisches Arbeiterschutzgesetz herausbrachte — ein Gesetz, das ganz in der unmittelbaren Wirklichkeit lebte und dem jeder ehrliche Sozialreformer zustimmen konnte. Aber die auf die Probe gestellten Sozialreformer waren sehr dünn gesät — und die Sozialdemokratie befand sich bei der Vertretung ganz realpolitischer sozialer Forderungen in einem Zustand völliger Isolierung.

Und wieder ein Jahr später — am 10. März 1878 — stand die Sozialdemokratie mit ihren riesigen Arbeiterbataillonen auf dem Berliner Mariannenplatz. An diesen grandiosen Aufmarsch disziplinierter Massen knüpfen sich meine ersten politischen Eindrücke. Der große Platz wimmelte an diesem Tage von schier unabsehbaren Massen. Sie sammelten sich auf dem chaussierten Wege vor dem Krankenhaus Bethanien, und marschierten dann hinter dem Sarge des Organisators der Berliner Wahlsiege, August Heinschs. Halb bewundernd, halb erschreckend, schrieb ein Berichtstatter der Magdeburger Zeitung: „Wer spricht von Arbeiterbataillonen Berlins angesichts dieses Leichenaufgebots? Das sind Regimenter, Divisionen, Brigaden; ja mehr, das sind ganze Armeekorps, ohne jedwede Übertreibung gesagt, welche ihrem sicherlich um die Sache verdienten Toten die letzte Ehre erweisen.“

Und wenige Wochen nach dieser großen Kundgebung ein neues Massenbegräbnis: die sozialdemokratische Berliner Arbeiterschaft trug den Redakteur Paul Dentler zu Grabe, der, obwohl stark schwindsüchtig, bis kurz vor seine letzten Atemzüge in Haft behalten worden war.

Das geängstigte Spießbürgertum sah in seinen Fieberdelirien bereits eine neue Kommune aufsteigen. — Bismarck aber bereitete kühl einen vernichtenden Schlag gegen die Sozialdemokratie vor und harrte des Moments, wo er ihn auf die verhaßte Partei niedersausen lassen konnte.

Und dieser Moment sollte mit den Attentaten auf Kaiser Wilhelm I. kommen!

20. Hödels »Attentat«.

Am 11. Mai 1878 feuerte ein junger Mann bei der Vorbeifahrt Wilhelms I. „Unter den Linden“ drei Schüsse aus dem Revolver ab. Das ist alles, was man darüber mit Sicherheit als wahr unterstellen darf, soweit es den „Attentats“-Akt betrifft. Der Schütze entflohen dann, wurde von der Menge ergriffen und in die nächste Polizeiwache abgeführt. Hödel hieß der Mensch, und man wußte von ihm folgendes: In der Schule und im Elternhaus war er ein Taugenichts gewesen. Als Junge von 12 Jahren wurde er in die Besserungsanstalt zu Zeitz geschickt, aber gebessert hatte er sich nicht, als er zwei Jahre später herauskam. Wegen kleinerer Diebstähle wurde er einige Male von den Gerichten bestraft. Er erlernte das Klempnerhandwerk und ging, ein Dieb und arbeitsscheuer Geselle wie bisher, auf die Wanderschaft. Stellenlos geworden, kehrte er nach Leipzig zurück. Hier wurde er 1875 Abonentensammler des „Vorwärts“ und der für sozialistische Wahlzwecke gegründeten „Fackel“. Auch da hielt er es nicht lange aus. Er reiste nach Österreich. Von dort wurde er ausgewiesen. Er war nun,

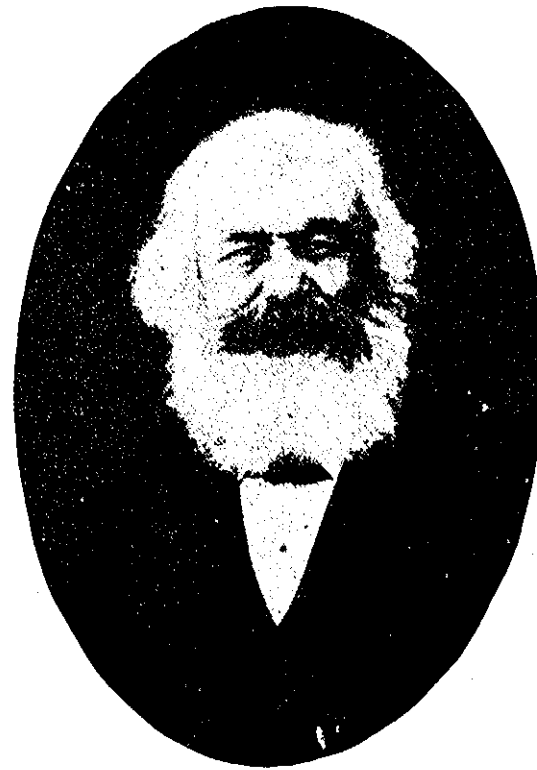
nach Deutschland zurückgekehrt, als Abonnentensammler, Austräger und Flugblattverteiler von Presse-Erzeugnissen tätig, die im Dienste entgegengesetzter Parteien einrichtungen standen. Ebenso wurde er Mitglied von politischen Parteien, die einander wütend bekämpften: bei der Sozialdemokratie, bei den Christlich-Sozialen des Hofpredigers Stöcker und bei den Anarchisten. Die Abonnentensammlertätigkeit für die „Fackel“ mußte er niederlegen, weil er wiederum gestohlen und unterschlagen hatte. Nun stellte er in Zuschriften an das „Leipziger Tageblatt“, einem nationalliberalen Organ, eine Verleumdungskampagne gegen sozialistische Führer an. Die „Fackel“ sah sich gezwungen, vor Hödel zu warnen, und sie ging mit der Absicht um, den verwahrlosten Burschen gerichtlich zu belangen. Hödel wurde aus der Sozialistischen Arbeiterpartei ausgeschlossen. Dieser Mensch trieb Politik auf seine Art. In Kneipen redete er oft wie ein verrückt gewordener Bierphilister im Jargon des wildesten Radikalismus. „Wir brauchen keinen Kaiser, keinen König und keine Regierung. Fort mit allem, alles muß fort. Wir wollen frei sein und die Reichen müssen teilen. Alle müssen gleichmäßig arbeiten, ein jeder höchstens zwei Stunden täglich.“ Wildfremden Menschen gegenüber prahlte er mit der Absicht, Anschläge gegen Kaiser und Könige auszuführen und in diesen hingestammelten Sätzen kehrt immer die Redewendung wieder, daß er dadurch zu einem berühmten Mann werden würde. Einem Berliner Photographen Dietrich erklärte er, daß er bald mit seinem Bilde ein großartiges Geschäft machen werde, denn in einigen Tagen werde es „wie ein elektrischer Funke durch die Welt gehen und Tausende würden sich nach seinem Bilde reißen“. Als der Photograph die Herstellung seines Bildes unter dem Eindruck, es hier mit einem Verrückten zu tun zu haben, ablehnte, drohte Hödel mit seinem geladenen Revolver. Derweilen bekannte er sich mitunter in einer und derselben Rede zur Anarchie, zum Sozialismus und zum christlichen Sozialismus, auch als er aufmerksam gemacht wurde, daß der erste Programmpunkt der

Stöckerschen Partei lautete: „Wir stehen auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe zu König und Vaterland.“ Er warb tatsächlich auch für die Stöckersche Partei, war in ihren Versammlungen zu sehen und führte, als er verhaftet wurde, eine Mitgliedskarte der „Christlich-sozialen Arbeiterpartei“ nebst einer solchen des Berliner sozialistischen Wahlvereins bei sich. Most hat später einen innerlich tief verlogenen Kultus mit dem „Anarchisten“ Hödel getrieben, der in sehr loser Verbindung mit dem Anarchisten Werner gestanden hatte.

Aus diesen persönlichen Verhältnissen und aus der Tatsachenlage des Schußvorgangs während der Vorüberfahrt des Kaisers mußten sich nun die Behörden ein Bild machen. Man muß anerkennen, daß der alte Kaiser Wilhelm und seine während jener Spazierfahrt neben ihm sitzende Tochter Luise von Baden sich zunächst noch am korrektesten in der nun anhebenden Justizaffäre Hödel benommen haben. Die Großherzogin hat zu den Akten gegeben, daß der Schuß in der Richtung des Wagens erfolgte, so, „als wenn der Mann dem Wagen entgegenschießen wollte“. Außerdem bekundete sie, es wäre die Richtung des Schusses hoch gewesen, „so hoch, daß er höher war, als der Kopf des Kaisers und meiner“. Wilhelm selbst sagte noch günstiger für Hödel aus. Er beschrieb den Vorfall und äußerte sich im Urteil so: „Ich war, trotzdem meine Tochter sehr bewegt war, doch nicht überzeugt, daß von einem Attentat die Rede sei.“ Hinterher hat seine ganze Umgebung, besonders wohl der preußische Minister Eulenburg, auf ihn eingeredet, doch das Attentatsgerücht zu unterstützen. So recht im guten Glauben hat er das wohl niemals vermocht. Er widersetzte sich dem von allen Scharfmacherkreisen geäußerten Wunsch, das Todesurteil zu bestätigen, und als man ihn endlich dazu brachte, unterschrieb er es nicht selbst, sondern stellvertretend sein Sohn.

Die weitere Handhabung des Falles hat mit korrekter Justiz sehr wenig zu tun, desto mehr aber mit rücksichtsloser Ausbeutung seines politischen Hintergrundes. Um

$\frac{1}{2}$ 4 Uhr nachmittags waren die Schüsse „Unter den Linden“ gefallen. In den Abendblättern der Berliner bürgerlichen Presse wurde, von der Polizei beeinflusst, schon die Behauptung aufgestellt, daß ein Sozialdemokrat Hödel aus Leipzig ein Attentat gegen den deutschen Kaiser ausgeführt habe. Diese beiden Unterstellungen: ein überlegter Anschlag auf das Leben Wilhelms I. ist verübt worden, und ein Sozialdemokrat hat das getan, blieben von nun an die Voraussetzung, mit der die Gerichtsbehörde an die Untersuchung der Schußaffäre herantrat. Daß Hödel Mitglied der Stöckerschen Partei war und in ihrem Dienste Flugblätter verteilte, wurde in den Akten nebenbei erwähnt. Stöcker schrieb und redete, um seine Hände in Unschuld zu waschen, in alle Welt hinaus, daß Hödel auch ein Flugblatt: „Über die Liebe zu König und Vaterland“ verteilt habe, in der diese Liebe vorbehaltlos gefordert wurde. Die Behörden nahmen keine Notiz davon. Die sozialdemokratischen Blätter wiesen auf die Tatsache hin, daß Hödel in Lokalen von Parteigenossen eindeutige Agitationen für die Christlichsoziale Arbeiterpartei und mitunter gegen die Sozialdemokratie getrieben habe. Es wurde amtlich ebenso wenig zur Kenntnis genommen, daß Hödel aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen war und sich in schäbigster Weise an ihr durch Denunziation ihrer Führer und durch die Unterschlagung von Parteigeldern vergangen hatte. Ein politischer Wirkkopf, ein Hansdampf in vielen politischen Parteien ist dieser Hödel gewesen, immer mehr oder ausschließlich an dem persönlichen Vorteil interessiert, den er von ihnen haben konnte, als an der Arbeit und den Zielen der Partei, für die er gerade wirkte. Keinesfalls war er ein Fanatiker, der er doch sein mußte, wenn er aus politischen Gründen morden wollte. Die Behörden wußten das ganz genau, aber sie gingen darüber schnell hinweg. Bismarck wollte aus dem Fall Hödel politisches Kapital schlagen, und so mußte Hödel eben für die Gerichtsinstanzen Sozialdemokrat sein und aus politischen Gründen zur Waffe gegen den Kaiser gegriffen haben.



Meinem Lieben

Jennychen

Kd Kch

Alger, Ende April 1881.

Letztes Bild von Karl Marx



Reisen Sie mit Gott!
wann's dunkel ist besorgen wir die Sache selber.

„Frankfurter Latern“ Nr. 21 vom 6. Juli 1872

Selbstverständlichste Pflicht wäre es gewesen, den geistigen Zustand des Verhafteten zu untersuchen und besonders die körperlichen Anzeichen oder Veranlassungen einer etwa vorhandenen geistigen Minderwertigkeit genau nachzuprüfen. Der Mann wurde als schwerer Syphilitiker in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Auf viele Beobachter machte er dort seinem Verhalten und seinem Aussehen nach den Eindruck eines geistig Minderwertigen. Der Untersuchungsrichter vermerkte nur, daß Hödel angegeben habe, syphilitisch zu sein und im übrigen ließ er dem Gerichtsverfahren freien Lauf. Es sollte auch nach der juristischen Erledigung des Falles Hödel nicht an den Tag kommen, daß er ein syphilitisch erkrankter und vermutlich auf luetischer Basis geistig minderwertig gewordener Mensch gewesen ist. Eine anatomische Untersuchung des Gehirns des Enthaupteten hätte das feststellen können. Virchow wollte sie vornehmen. Die Herausgabe des Kopfes wurde ihm verweigert.

Was sagte Hödel nun selber zu seinen Schüssen? Bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter Johl gab er an, infolge seiner syphilitischen Erkrankung lebensmüde zu sein und die Absicht gehabt zu haben, sich angesichts des Kaisers und inmitten zahlreichen Volkes zu erschießen. Damit wären aller Blicke, auch die der Mächtigen und Allmächtigen, auf das Elend der Aermsten gerichtet gewesen und vielleicht wäre es diesen zugute gekommen. Er leugnete jedenfalls mit größter Bestimmtheit, auf den Kaiser geschossen zu haben, beharrte bei allen Vernehmungen auf dieser Leugnung, und ein paar Augenblicke vor dem Tode bestritt er mit der gleichen Festigkeit den Attentatscharakter des Schusses. Dazwischen liegen allerdings Aeußerungen anderer Art. Im Untersuchungsgefängnis sagte er einem Aufseher: „Wenn ich wieder herauskomme, werde ich schon besser zielen.“ Seiner Eltern schrieb er aus der Haft von „einer Sache, der sein Leben geopfert“ sei. Er nannte sich dabei „Max Hödel, Attentäter Seiner Majestät des Deutschen Kaisers“ und bedauerte, fehlgeschossen zu haben. Diese Worte und

ähnliche Redewendungen eines Menschen, der bereits so verrückt geworden war, daß er gar nicht mehr die Gefahr erkannte, der er sich durch solche Verlautbarungen oder Aufschriften aussetzte, wurden als volles Geständnis hingenommen und mit den sinnlosen Prahlereien in Zusammenhang gebracht, die er in Kneipen ausgebrüllt hatte. Das war für die Gerichtsbehörden das hieb- und stichfeste Material, um vor die Öffentlichkeit zu treten und ihr weismachen zu wollen, daß man es hier mit einem politischen Mörder, mit einem Sozialdemokraten, mit einem Attentäter und Hochverräter zu tun habe, der den Kaiser aus politischer Gegnerschaft erschießen wollte. Der Staatsanwalt Tessendorf war wohl der Paroleausgeber für das ganze Justizverfahren gewesen und dieser schneidigste Verfolger aller der Personen, die Sozialdemokraten waren oder dazu gestempelt wurden, hatte den Fall auf die Formel festgelegt: „Es ist nicht zweifelhaft, daß die Tat des Hödel, wengleich seine übermäßige Eitelkeit auf den Entschluß mit von Einfluß gewesen sein mag, auf Rechnung der durch die sozialdemokratische Lehre bei ihm beförderten religiösen und sittlichen Verwahrlosung sowie der durch diese Lehren in ihm hervorgerufenen Umsturzideen zu setzen ist.“

Ein Mensch wie Hödel — 20 Jahre alt, aufgewachsen ohne etwas Rechtes gelernt zu haben, mit mancherlei Bildungsbedürfnissen behaftet, ohne eine erfüllen zu können, unsicher in seiner Denkweise und von Einfällen und Stimmungen so abhängig, daß sich sein Gebaren als ständiges Schwanken von Wahn und Sinn zeigte, — braucht vor Gericht einen an günstigen Ausgang des Prozesses höher interessierten Verteidiger. In der Person des sozialdemokratischen Rechtsanwaltes Otto Freytag aus Leipzig hätte ihm ein solcher erstehen können. Freytag hatte sich bereit erklärt, die Übernahme der Verteidigung aber an die Bedingungen geknüpft, daß ihm die Akten zugesandt und ein kurzer Aufschub zu ihrem Studium gewährt würde. Beides wurde abgelehnt und die Verteidigung ging an einen Rechtsanwalt über, der sie

„pflichtshalber“ annahm und gleich nach Eröffnung der Verhandlung sich wegen dieser Pflichtausübung entschuldigte.

Vor einem unbefangenen Gericht mit einem tüchtigen Anwalt wäre die Situation für Hödel keineswegs hoffnungslos gewesen. Der Verteidiger hätte mit Nachdruck darauf hinweisen müssen, daß der Kaiser und seine Tochter zunächst nicht an einen Mordversuch glaubten. Er hätte eine Reihe von Zeugen zitieren müssen, die der Polizei zu Protokoll gegeben hatten, daß auch sie keineswegs den Eindruck gehabt hätten, als ob es sich bei dem Schußvorfall um ein Attentat gegen Wilhelm I. handelte. Bei gründlicher Würdigung dieser Bekundigungen hätte die Behauptung Hödels, er habe Selbstmord verüben und ihn bei einer Gelegenheit vornehmen wollen, die ihm einen Demonstrationscharakter zugunsten der Armen und Elenden gegeben hätte, wohl in Erwägung gezogen werden können. Man brauchte dem Hödel dann gar nicht die Absicht des Selbstmordes zuschreiben, als wahrscheinlich aber unterstellen dürfen, daß er mit diesem Schuß auf sich und seine Not aufmerksam mache, daß er als eitler Gernegroß der Held des Tages sein und vielleicht gar auf Kosten der Allgemeinheit Unterstützung empfangen wollte.

Das alles geschah nicht. Hödel hatte eben keinen gewissenhaften Verteidiger und die Richter des Staatsgerichtshofes waren nicht unbefangen. So unterblieb einfach die erforderliche Würdigung der günstigen Momente und größtenteils sogar die Einvernahme der günstig aus sagenden Zeugen. Die Darstellung des Angeklagten über seine Tat sowie deren Zweck wurde als glatte Ausrede abgefertigt, und zugrunde gelegt wurde — nach allem geradezu unglaublich — das Geständnis des Angeklagten und seine Selbstbezeichnung in jenen maßlos bornierten Äußerungen vor Zechgenossen und Gefängnisbeamten sowie in dem Brief an seine Eltern, in dem er sich als „Attentäter Seiner Majestät“ bezeichnete. Zugrunde gelegt wurden vielfach die widerspruchsvollen Aussagen von Zeugen, die während des Vorfalles am kaiserlichen Wagen

genau die Richtung des Schusses erkannt haben wollten (!) und anzugeben wußten, daß Hödel wirklich auf den Monarchen geschossen habe. Erklärlich wurde die Tat den Richtern durch die angebliche antimonarchistische und sozialdemokratische Gesinnung des Angeklagten, wobei der Gerichtshof genau so wie der Untersuchungsrichter über Hödels Sympathie für Stöckers „Christlichsoziale Arbeiterpartei“ einfach hinwegsahen.

Der Attentatsplan im Sinne der Anklage stand für den Staatsgerichtshof also fest. In diesem Falle hätte man nun doch aber wenigstens die Frage der geistigen Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten sehr gründlich nachprüfen müssen. Vor Gericht benahm sich Hödel wie ein Idiot, er wußte, daß es um seinen Kopf ging. Es wurde ihm vom Gerichtsvorsitzenden, vom Staatsanwalt, von seinem eigenen Verteidiger immer wieder das „himmelschreiende Verbrechen“ vorgehalten. Hödel lachte blöde und antwortete nur mitunter zutreffend, meistens aber unsäglich dumm. Der Gerichtshof gewann den Eindruck, es mit einem „geistig wie körperlich heruntergekommenen Menschen“ zu tun zu haben. Dahin sprach sich auch ein ärztliches Attest aus, das zwei Jahre zurückreichte und also ohne Zusammenhang mit dem „Attentat“ abgefaßt war. Dem Gericht war ja auch bekannt, daß Hödel schwer syphilitisch war und seine geistige Zerrüttung somit eine sehr plausible Ursache und eine strafausschließende oder mindestens strafmildernde Bedeutung haben könnte. Trotz allem: der Gerichtshof verkündigte kurz und bündig: „Irgend eine Veranlassung, an der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zu zweifeln, liegt nicht vor.“ Der „Hochverrat“ wurde als erwiesen angenommen, und Hödel zum Tode verurteilt.

Nun begann geradezu ein trommelfeuerartiger Sturm auf den Kaiser und Kronprinzen zum Zweck der Bestätigung des Todesurteils. Der alte Monarch hatte, seitdem er König von Preußen geworden war, in den seltensten Fällen, seit zehn Jahren überhaupt nicht mehr, Todesurteile unterzeichnet, und wie erwähnt, wollte er es auch

gegenüber dem jungen geistesschwachen Menschen nicht tun, der vom Gericht als sein Attentäter gekennzeichnet worden war. Da setzten sich die Schmeichler in den Ämtern und die Hyperreaktionären in allen öffentlichen Meinungsinstitutionen hin und arbeiteten „Gutachten“ aus, daß Hödel ein noch schlimmeres Verbrechen als Mord begangen habe. „Jedem einzelnen im deutschen Volke“, heißt es in einem Immediatbericht des königlich preussischen Ministeriums, „ist ein Schimpf und eine schwere Rechtskränkung dadurch zugefügt worden, daß ein Deutscher sich heranwagte an das teure Leben eines Monarchen, zu welchem die Nation mit ebenso viel Stolz als Dank hinaufblickt. Mit Recht erblickt der monarchische Sinn des Volkes in dem Mordversuch auf den Kaiser eine über den einfachen Mord hinausreichende, die schwerste Strafe erheischende Verschuldung.“ Worauf es den politisierenden Juristen und Ministern eigentlich ankam, verrieten sie an einer anderen Stelle des Immediatberichtes mit klaren Worten: „Die entscheidende Bedeutung der Freveltat aber liegt in dem Ziele, gegen welches sie gerichtet war wie in der Quelle, aus welcher sie hervorging. Selbst über die Grenzen des Reiches hinaus hat die Beunruhigung Platz gegriffen, weil die Tat sich erwies als eine verhängnisvolle Frucht jener sozialdemokratischen Umstürzbewegungen, die sich epidemisch ausbreiten von Nation zu Nation.“ Und schließlich ließ das preussische Kabinett in diesem Immediatbericht, vor dessen Abfassung es allerhand Gelehrte zu Rate gezogen hatte, die Katze aus dem Sack: „Es würde der Mißdeutung ausgesetzt sein, wenn dem Vollzuge des Richterspruches zu derselben Zeit Halt geboten würde, wo zur Bekämpfung der auf die Untergrabung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der Sozialdemokratie die strengste Anwendung der bestehenden Gesetze allseitig als notwendig erkannt und für die Ver-

schärfung derselben seitens der Reichsregierung mit Entschiedenheit eingetreten wird.“ Zu deutsch: Bismarck wollte eine Lex Hödel, und der Kopf dieses Kretins mußte fallen, damit zum Ausdruck gebracht würde, welche Gefahr von Menschen käme, in deren Gehirn sozialdemokratische Ideen spukten, und die auf Grund dieser Ideen solche „himmelschreiende“ Freveltaten verübten.

Das juristisch-politische Intrigenspiel der Regierung wurde trotz aller Meisterkunststücke der Bismarckschen Regie nach den ersten aufregenden Tagen doch durchschaut. Auch die bürgerliche Presse gewann zum großen Teil nach der ersten Bestürzung die Besinnung und die richtige Einstellung zu der ganzen Sachlage wieder. Hödel, der zuerst als sozialistisch-fanatisierter Mörder verschrien war, wurde bald als Idiot erkannt, und es wurde offen ausgesprochen, daß von einem Attentat gegen den Kaiser aus politischen Motiven schon deshalb nicht die Rede sein konnte, weil der Täter schwerlich die Fähigkeit zur Unterscheidung politischer Systeme besessen habe. Das sagte acht Tage nach dem Vorfall die sozialistenfeindliche „Bürgerzeitung“ unter Berufung auf Informationen aus „direktester Quelle“. Zum Schluß des Artikels weist sie sehr zutreffend das Gerede von dem politischen Attentat mit dem Einwand ab, daß Hödel, sonst ein so eitler Mensch, jetzt „nicht ernsthaft mit seiner Tat geprahlt, sondern sie meistens und mit allen Verlogenheiten zu rechtfertigen gesucht hat“. Es habe sich alles in allem um „ein an Wahnsinn streifendes Verbrechen eines wirren Kopfes gehandelt, der weder im Dienst einer politischen Partei stand, noch den Typus einer solchen bildet“.

So ähnlich urteilten andere, von der Regierung unabhängige, Presseorgane. Diese Stimmen hätten sich fraglos durchgesetzt, und von der öffentlichen Meinung unterstützt, mit mehr Nachdruck auf das Gerichtsverfahren gegen Hödel wirken können, wenn nicht fatalerweise eine neue politisch-juristische Situation durch ein zweites Ereignis von wirklichem Attentatscharakter entstanden wäre.

Hödel wurde am 16. August in Moabit vom Scharfrichter Krautz hingerichtet. Dieser Henker hat noch Jahrzehnte lang die Phantasie der Literaten zur Abfassung von Schund- und Schauderromanen angeregt.

21. Der Fall Nobiling.

Am 2. Juni 1878, also kaum einen Monat nach der Demonstrationsschießerei Hödels, hat Doktor Karl Nobiling ein Attentat gegen Wilhelm I. verübt. Bei ihm darf man von einem Attentat sprechen, denn die Absicht, den Kaiser zu töten, geht aus der Tatsache hervor, daß er als guter Schütze nach ihm zielte, ihn traf, und daß er hinterher vorbehaltlos zugestand, den Monarchen töten zu wollen. Kaiser Wilhelm I. wurde verwundet. Übrigens zu seinem Glück, wie Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen“ erzählt. Der alte Kaiser hatte die Fähigkeit zur Konzentration im Aufmerken und in der Mitteilung verloren. Damit wurde es nach dem Attentat viel besser. Als Bismarck ihm seine Freude darüber aussprach, sagte Wilhelm, daß Nobiling „besser als die Ärzte gewußt habe, was er brauche: einen tüchtigen Aderlaß“. Nobiling jagte sich selbst mit seiner Schrotflinte eine Kugel ins Hirn und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er am 10. September 1878 starb. In diesen drei Monaten zwischen Tat und Tod lag er in der Krankenzelle des Untersuchungsgefängnisses und redete, wenn er überhaupt redete, meistens recht konfuse Zeug. Er gewann das Bewußtsein niemals in dem Maße wieder, um in größeren Zusammenhängen zutreffende Auskünfte zu erteilen. Bestimmt formulierte Fragen konnte er zuweilen mit Ja und Nein beantworten. Gelegentlich entsann er sich auch noch auf Vorgänge, die in Verbindung mit seinem Attentat Interesse gewannen. Zu einem abschließenden Verhör über seine Tat und vor allem über deren Motive konnte man den Mann, der eigentlich mehr lallte als redete, mehr in Erinnerungsbruchstücken herumtastete als

wirkliche Besinnungen fertigbrachte, nicht mehr herankommen. So war man auf die Nachprüfung seiner Vergangenheit angewiesen, um festzustellen, was ihn bewogen haben mochte, das Attentat auf den Kaiser zu verüben.

Für die Behörde stand wie im Falle Hödel der politische Motivenkreis von vornherein fest und innerhalb dieses Komplexes wurde auch hier die Behauptung unterstellt, daß ein Sozialdemokrat es getan habe, daß sozialistische Gesichtspunkte dabei maßgebend gewesen seien, und daß das Attentat einen k o m p l o t t m ä ß i g e n Charakter habe. Unter der Herrschaft dieser Annahme, die zunächst nur ein von der Bismarckschen Politik suggeriertes Vorurteil, wenn nicht gar eine fixe Idee war, suchten die Behörden Nobilings Lebenslauf ab. Der Staatsanwalt Tessendorf leitete das Ermittlungsverfahren. Er fand einen Amtmann Gneist zu Domnitz bei Torgau, und der bezeugte ihm folgendes: Schon Ende 1878, also im Alter von 25 Jahren hat der damalige Landwirtschaftspraktikant Nobiling ihm gegenüber mehrfach kommunistische Ansichten geäußert. Später nahm er sein abgebrochenes Studium der Nationalökonomie und Landwirtschaft in Halle wieder auf, und sogleich steckte er die sozialistische Hahnenfeder wieder heraus. Er las Lassalle und hielt die Zeitung „Der Neue Sozialdemokrat“. Tessendorf stellte dann weiter fest, daß Nobiling im Seminar der Universität sozialistische Anschauungen vertreten habe. Im persönlichen Verkehr mit Studenten und anderen Leuten seiner Umgebung habe er es ganz schlimm getrieben. Da habe er Äußerungen wie „Ich weiß nicht, zu welchem Zwecke Stände, Fürsten, Könige da sind“; Äußerungen wie „Eigentum ist Diebstahl, die dermalige staatliche und gesellschaftliche Ordnung muß umgestürzt werden; alles muß in eine gemeinsame Kasse fließen; das Erbrecht; besonders das Erbrecht der Dynastien muß abgeschafft werden“, verlautbart. Natürlich, vermerkt Tessendorf weiter, habe Nobiling viel sozialistische Versammlungen besucht, habe Bebel, Vollmar, Pašcki sprechen hören und sich selbst als Anhänger des äußersten Flügels

der Sozialdemokratischen Partei bekannt. Eine direkt wahrheitswidrige Angabe! Tessendorf nimmt von jedem Gespräch, das Nobiling in politischen Angelegenheiten mit Dienstmädchen, mit seinen Wirtinnen, mit zufälligen Tischgenossen in Kneipen und Restaurants gehabt hat, Notiz, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Er brachte schließlich eine Sammlung von Sprüchen und Sentenzen zusammen, die Nobiling als knallroten Revolutionär-Sozialisten, wenn nicht gar als Anarchisten, erscheinen lassen. Nobiling hat irgendwo von der französischen Revolution, von der Hinrichtung Ludwig XVI., von der Enthauptung Maria Antoinettes gesprochen, von der Erschießung des mexikanischen Kaisers Maximilian, und die einvernommenen Zeugen behaupteten, daß er bei diesen kurzen historischen Belehrungen seine politische Billigung bekundet habe. Irgendwann hat er mal ein Gedicht in Nachbildung des bekannten Liedes „Was ist des Deutschen Vaterland?“ fabriziert. Das war ein Jahr vor dem Attentat. Er hat es einem Dresdener sozialistischen Blatt zugeschickt, die Redaktion hat aber den Abdruck verweigert! Nun summte ihm jetzt, da er fast immer besinnungslos im Untersuchungsgefängnis lag, dieses Gedicht in seinem halbzerschmetterten Schädel herum und er schrieb es — dem Staatsanwalt Tessendorf kam es sehr gelegen — auf Papier.

Was ist des Menschen Vaterland? Ist's das glorreiche
Frankenland?

Das Land Dantons, Marats, Voltaires?

Das Land Rousseaus und Robespierres?

Das aller Welt das Licht gebracht nach tiefer Knechtschaft
Schmach und Nacht?

O nein, sein Vaterland muß größer sein.

Nach dem Vorbild des Arndtschen Liedes stellte Nobiling in jeder weiteren Strophe einleitend die Frage: „Was ist des Menschen Vaterland? Und der Hinweis auf jeden einzelnen Staat wird als unbefriedigende Antwort abgewiesen, so Großes den einzelnen Staatsvölkern im Dienste der Menschheit auch nachgerühmt wird. Zum

Schluß beantwortet Nobiling selbst die Frage: „Was ist des Menschen Vaterland?“ folgendermaßen:

So nenne endlich mir das Land!
Soweit der Menschen Zunge klingt
Und man der Freiheit Lieder singt.
Wo alles gleich ist, alles recht
Wo keiner Herr ist, keiner Knecht.
Das soll es sein, das soll es sein,
Die ganze Menschheit soll es sein,
Dann kann die Freiheit ruhig sein,
Ihr' Hüter werden alle sein.

Wenn je der Völker Harmonie
Doch stören wollt' ein Mordgenie,
So sollen alle wie ein Mann
Sich stürzen auf den Frevler dann,
Und eisern züchtigen mit Blut
Die scheußliche Raubmörderbrut.

Das waren die Zeugnisse, die der Staatsanwalt Tessendorf für Nobilings sozialdemokratische Gesinnung beibrachte. Er sah in ihr einen genügenden Grund für Nobilings Attentat gegen Wilhelm, und die einzige klare Äußerung, die dieser bei seinen vielen verfehlten Vernehmungsversuchen fertig brachte: „Ich habe auf den Kaiser geschossen, weil ich es für das Staatswohl für das Beste gehalten habe, wenn das Staatsoberhaupt weggeschafft würde“, buchte Tessendorf ebenfalls als einen Beweis für die Zugehörigkeit Nobilings zur Sozialdemokratie und als Beweis dafür, daß sein Attentat auf die sozialistische Ideeneinwirkung zurückzuführen ist.

Man könnte da zunächst den Staatsanwalt Tessendorf fragen, was das eigentlich für ein Sozialismus ist, der sich in Nobilings Äußerungen — ihre Tatsächlichkeit einmal zugegeben — zu Tage tritt. Die damals vulgär gewordenen Redensarten, wie die Proudhons: „Eigentum ist Diebstahl“, und die noch plumpere „Alles muß in eine Kasse fließen“, haben vormarxistischen Ursprung. Zur Zeit des

Nobiling-Attentates waren solche Ansichten reichlich überaltert und eigentlich nur noch in Schlagworten von Unkundigen im Umlauf oder der Sozialdemokratie von Gegnern in demagogischer Weise vorgeworfen. Jedoch rechten wir nicht mit Nobiling und Tessendorf. Die Frage ist und hätte damals zurzeit der Untersuchung über das Attentat sein müssen: war Nobiling wirklich der überzeugte Sozialist wie Tessendorf behauptete, und wie ein Telegramm von Wolffs Büro es noch in der Nacht nach dem Attentat auf Grund eines angeblichen Verhörs mit Nobiling aller Welt versicherte? Was der Mann in politisch unreifen Gesprächen zu Studenten und sonstigen Personen gesagt hat, wovon die Behörden so eifrig Notiz genommen haben, spricht selbst nur zum Teil dafür. Die Behörde hat es gründlich unterlassen, der Öffentlichkeit auch davon Kunde zu geben, daß Nobiling sich politisch mitunter recht anders präsentierte. Einer ganzen Reihe von Leuten hat Nobiling erzählt, daß er der Nationalliberalen Partei am nächsten stehe. Sozialistische Versammlungen hat er tatsächlich besucht. Er ist aber dort als Oppositionsredner aufgetreten. Das hat Tessendorf auf Grund der Zeugenaussage Paschkis festgestellt; der Öffentlichkeit wurde es verschwiegen, und ebenso verschwiegen er die Tatsache, daß Nobiling im Statistischen Seminar von Böhmert einen Vortrag über Schäffles „Quintessenz des Sozialismus“ gehalten, und Schäffle, diesen milden Kathedersozialisten als „viel zu rot“ bezeichnet hatte. Nobiling war den Dresdener Sozialisten bekannt, aber das Dresdener Parteiorgan bezeichnete ihn bereits im Juni 1877, also ein Jahr vor dem Attentat, anlässlich einer Diskussionsrede als Gegner des Sozialismus.

Natürlich wußten die Behörden von dieser politischen Einstellung Nobilings auch. Um so verwerflicher ist ihr hartnäckiges Verschweigen des gesamten politischen Auftretens des Attentäters und seiner antisozialistischen Äußerungen. In der Nacht nach dem Attentat

behauptete das Wolff-Büro bereits: Nobiling habe gestanden, Sozialdemokrat zu sein und Mitschuldige zu haben. Wir müssen uns aber doch fragen, was der tod- kranke Nobiling bei der Vernehmung zwischen dem Attentat und dieser Nacht überhaupt gestanden haben kann! Er hatte sich eine Kugel in den Kopf geknallt, andere Schußverletzungen waren ihm in seiner Wohnung durch eindringende Verfolger beigebracht worden. Klare Äußerungen in zusammenhängender Form hat er überhaupt nicht mehr fertiggebracht. Was bedeutet da ein Geständnis, daß ihm vielleicht abgefragt wurde, oder das er doch vielleicht zwischen lauter unklaren Äußerungen gemacht haben möge. Der Ausdruck des Telegrammes von Wolff: „Sozialist zu sein und Mitschuldige zu haben“, ist in jedem Falle irreführend. Es soll damit die Meinung erweckt werden, daß Sozialisten nach dem Bekenntnis Nobilings mitschuldig gewesen sind, während ein Protokoll des Untersuchungsrichters dem direkt widerspricht:

Untersuchungsrichter: „Ist das Attentat denn allein beschlossen oder mit anderen?“

Nobiling: „Ich habe es mit noch anderen beschlossen.“

Untersuchungsrichter: „Waren es sozialdemokratische Parteigenossen?“

Nobiling: „Nein!“

Nach allem ist also gar nicht gewiß, ob Nobiling sich zum Sozialismus bekannt hat.

Doch Sozialist hin, Sozialist her. Die Hauptsache bleibt doch die Klarstellung, weshalb Nobiling den Kaiser eigentlich töten wollte. Es gibt eine Antwort von Nobiling selbst, und die hat er in Momenten, wo er bei leidlichem Verstand war, dem Gefängnisarzt Dr. Lewin gegenüber verlautbart. Die Behörde hat diese Äußerung der Öffentlichkeit vorenthalten, und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat den Brief Lewins, der nach den Ermittlungen der Berliner Kriminalpolizei bei einem Leipziger Produkthändler gefunden und dem Abgeordneten Fritzsche ausgeliefert war, frech abgeleugnet und für eine sozial-

demokratische Fälschung erklärt. Die Äußerung Nobilings, die Dr. Lewin an den berühmten Chirurgen Dr. Wilms berichtet hat — eine Äußerung, die übrigens mit einem Protokoll fast wörtlich übereinstimmte — lautete: „Ich habe den sich meiner Ansicht nach zum Schaden des Volkes leiten lassenden Kaiser erschießen wollen, weil ich glaubte, der Kronprinz würde selbständiger und unbeeinflusster regieren.“ Über diese Unselbständigkeit des alten Kaisers hat sich Nobiling weiter und verhältnismäßig verständlich ausgedrückt. Der Brief Lewins zitiert einige Stellen der Nobilingschen Äußerungen:

„Was den Respekt vor dem Alter des Kaisers betrifft, so will ich hier bemerken, daß mir gerade sein ziemlich hohes Alter deswegen keinen Respekt einflößt, weil ich mir bei meinem genauen täglichen Zeitungslesen eine Menge Bemerkungen, teils vom Kaiser selbst, teils über den Kaiser gemerkt habe, welche mich wesentlich in der Ansicht bestärken, welche Schiller von mehreren französischen Königen aus dem Hause des Hugo Capet hatte, nämlich in der, daß der König selbst eigentlich gar keine Macht habe, sich von den anderen leiten lasse, aber dennoch eine furchtbare Waffe in der Hand derjenigen sei, welche seine Person besäßen. Dies sagt Schiller namentlich von Karl IV., unter dessen Regierung die Pariser Bluthochzeit stattfand.“

Die Behörde hatte guten Grund diesen Brief der Öffentlichkeit zu unterschlagen. Was Lewin da mitteilt, paßt sehr schlecht zu der Ausstreuung, daß ein Sozialdemokrat aus sozialdemokratischer Gesinnung heraus das Attentat verbrochen habe. Nobiling verneint ja gar nicht die monarchistische Staatsauffassung, er hat sogar nichts gegen das dynastische Erbrecht. Im Gegenteil, er befürwortet beides stillschweigend, denn er wünscht ja nur einen Thronwechsel nach dem legitimen erbrechtlichen Prinzip. Da ist nichts von dem „Kommunisten“ zu merken, der „teilen“, und die erworbenen Gelder in gemeinsame Kassen fließen lassen will. Da ist nichts von dem Tyrannenstürzer, von dem Gesellschaftsfeind, der töten, beseitigen, weg-

räumen will, und der blindlings „Nieder! Nieder!“ schreit. Dieser Brief des Gefängnisarztes, mit dem der unselige Nobiling ein paar Worte menschlicher Teilnahme wechseln zu können glaubte, und dem er auch deshalb in verhältnismäßig gesunden Augenblicken mitteilte, was er auf dem Herzen hatte, hätten der Öffentlichkeit gezeigt, daß Nobiling als Politiker überhaupt nicht ernst zu nehmen war, und daß seine Tat mehr nach außerpolitischen Motiven gewertet zu werden verdiente. So gesehen, wird sie auch verständlich.

Nobiling hatte mancherlei Pläne. Er war als Hilfsarbeiter im landwirtschaftlichen Ministerium tätig und konnte sich nicht halten. Er arbeitete im Dresdener Statistischen Seminar und verlor auch da seinen Posten. Eitel war er wie Hödel, vielleicht noch mehr. Wo er sich politisch betätigte, stand er sittlich etwas höher als Hödel; er beschäftigte sich mit der Politik, doch nicht nur im Interesse der gewöhnlichen Geldausbeutung. Es war aber auch nicht das sachliche Interesse allein oder in erster Reihe, welches ihn zur aktiven Teilnahme bestimmte.

Alle seine politischen Äußerungen machen den Eindruck der persönlichen Wichtigtuerei. Er stammte aus einer erblich belasteten Familie. Sein sehr exzentrischer Vater beging Selbstmord; einer seiner Brüder verfiel dem Strafrichter. Die sozialen und politischen Fragen gewinnen Bedeutung für Nobiling, weil er sie betreibt; als soziale Sorgen und Probleme würden sie ihn vielleicht gar nicht bekümmert haben. Er gab, wie Tessendorf protokolliert hat, den Personen seiner Umgebung wiederholt den Wunsch zu erkennen, ein berühmter Mann zu werden. Eine andere durch Zeugenaussage festgelegte Bekundung gehört geradezu zum charakterologischen Signalement Nobilings: „Ich bin jetzt bei der äußersten Sozialdemokratischen Partei. Wenn ich genugsam als Sozialdemokrat bekannt geworden bin, werde ich plötzlich zu einer anderen Partei übergehen.“ Die Hauptsache für Nobiling war, ein berühmter Mann zu werden. Und nun stand Nobiling

da als Schiffbrüchiger, als Verzweifelter, — auch er soll Syphilitiker gewesen sein — und sein „Verhältnis“ lag an der Syphilis erkrankt in der Charité. Er hatte es immer gesagt, was man in einer solchen Situation noch tun könne, um seiner menschlichen Winzigkeit zu guterletzt doch noch einige Bedeutung zu verleihen: „Arme Leute, welche entschlossen sind, sich das Leben zu nehmen, können sich ein großes Verdienst um ihre notleidenden Mitmenschen erwerben, wenn sie jemand von den Großen mitnähmen. Sie sind recht dumm, wenn sie so allein aus der Welt gehen.“ Was hat diese Ansicht noch mit Politik zu tun? Abgesehen davon, daß sie der anderen Verlautbarung Nobilings, mit der er sich zufrieden erklärt, wenn der beeinflussbare Kaiser Wilhelm durch den selbständigeren Kronprinz ersetzt wird, widerspricht. Nein, den Mann hat wie Hödel kein politisches Motiv aufgewühlt, und kein Fanatismus ist in ihm wach geworden, so daß er als Fanatiker zu morden versuchte. Nobiling war eine Herostratennatur. Für diese Menschen war die damalige Zeit sehr gefährlich. Eben hatte Hödel seine Schüsse in der Nähe des Kaisers abgegeben. Die bloße Unterstellung der Behörden und der Presse, daß hier eine Attentatsabsicht vorliege, hatte den minderwertigen Burschen in wenigen Stunden zu einem vielgenannten Exemplar der menschlichen Spezies gemacht, das die öffentliche Meinung des Erdballs zwang, in Grimm, Haß und auch ein wenig Bewunderung zu ihm Stellung zu nehmen. Ein Kretin wie Hödel! Sollte davon nicht auch er, Nobiling, profitieren? Ihm gebührte mindestens doch der Lorbeer wie dem Hödel, besonders, da er entschlossen war, den theatralischen Streich des Attentats mit einem ebenso theatralischen Schlußeffekt gegen sich selbst zu verbinden. So knallte seine Flinte am 2. Juni 1878, als Kaiser Wilhelm Unter den Linden spazieren fuhr. So brachte er sich selbst eine Schußverletzung bei, an der er einige Monate später starb. Für die Psychologie und Psychiatrie kann er ein interessantes Studienobjekt abgeben, allenfalls auch für die Kulturgeschichte, wo sie uns

in das Raritätenkabinett größenwahnsinniger Köpfe Einblick gewährt. Für den Politiker ist sein Leben und „Wirken“ bis zum Augenblick des Attentats gar nicht interessant und hinterher auch nur, weil es unter die politisch so reichhaltige Rubrik: Kleine Ursachen, große Wirkungen, im unerfreulichsten Sinne, gehört.

22. Folgen des Nobileing-Attentats.

Man war in sozialistischen Kreisen von vornherein überzeugt, daß die Tat des Nobileing viel folgenreichere Wirkungen haben werde, als der Streich Hödels. Als Vollmar die Nachricht vernahm und die erste Bestürzung über den Wahnsinnsakt bekämpft hatte, rief er entsetzt aus: „Welch ein Idiot hat das getan?“ Dann schwieg er eine Weile und fügte, als er den Namen des Attentäters erfahren hatte, hinzu: „Die Lex Hödel ist glücklich zu Fall gebracht, ob wir mit der Lex Nobileing fertig werden, ist mehr als fraglich.“ Die Parteigenossen waren erschüttert und raunten sich tagelang die Sentenz zu, die damals schon aus anderen Gründen im Umlauf war: „Dieser Bismarck hat wirklich ein Schweineglück.“ Wie die Nachricht von dem Attentat in der Provinz aufgenommen wurde, schildert ein Stimmungsbericht, den die „Jubiläumsschrift der sozialdemokratischen Partei in Halle und dem Saalekreis 1889 bis 1914“ wiedergibt: „In der Stadt strömten ungeheure Menschenmassen auf den Straßen auf und ab, und der Marktplatz glich einem wildsummendenden, brodelnden Kessel voll erregter Menschen. Die einen beteten, andere sangen: „Nun danket alle Gott“. Andere wußten den Verlauf des Attentats noch nicht genau und fragten ständig: „Ist er tot, ist er tot?“ Von allen Kirchen läuteten die Glocken und in förmlicher Verzückung liefen viele mit entblößtem Kopfe herum und schlugen in blinder Wut anderen die Kopfbedeckung herunter. Mit solchen Fanatikern hatten auch einige unserer Genossen einen schweren Exzeß auf der alten Promenade.

Berliner Freie Presse.

Die „Berliner Freie Presse“ ist ein deutsches, unparteiisches, demokratisches Blatt. Sie ist ein Organ der deutschen Nation und der deutschen Arbeiterklasse. Sie ist ein Organ der Freiheit und der Gerechtigkeit. Sie ist ein Organ der Wahrheit und der Vernunft. Sie ist ein Organ der Menschlichkeit und der Brüderlichkeit. Sie ist ein Organ der Liebe und der Gütigkeit. Sie ist ein Organ der Hoffnung und der Zuversicht. Sie ist ein Organ der Kraft und der Tapferkeit. Sie ist ein Organ der Ehre und der Würde. Sie ist ein Organ der Freiheit und der Gerechtigkeit. Sie ist ein Organ der Wahrheit und der Vernunft. Sie ist ein Organ der Menschlichkeit und der Brüderlichkeit. Sie ist ein Organ der Liebe und der Gütigkeit. Sie ist ein Organ der Hoffnung und der Zuversicht. Sie ist ein Organ der Kraft und der Tapferkeit. Sie ist ein Organ der Ehre und der Würde.

Preis: 1 Mark pro Quartal. 3 Mark pro Halbjahr. 6 Mark pro Jahr. Einmalige Beiträge: 1 Mark pro Anzeigenspalt. 2 Mark pro Anzeigenspalt. 3 Mark pro Anzeigenspalt. 4 Mark pro Anzeigenspalt. 5 Mark pro Anzeigenspalt. 6 Mark pro Anzeigenspalt. 7 Mark pro Anzeigenspalt. 8 Mark pro Anzeigenspalt. 9 Mark pro Anzeigenspalt. 10 Mark pro Anzeigenspalt.

Verlag: Berlin, Wilhelmstr. 11. Druck: Berlin, Wilhelmstr. 11.

Erstausgabe am 28. Juli 1878.



„Nichts kann Mein Vertrauen zu Meinem Volke erschüttern, am allerwenigsten eine solche That. Das Verhältnis zu Meinem Volke bleibt dasselbe. Ich lege ruhig Mein Haupt in den Schooß jedes Einzelnen.“

„Gott hat sich überaus gnädig gegen Mich gezeigt. Ich will dieser Gnade Mich dadurch würdig zeigen, daß Ich, wie und wo es mir immer angeht, nach allen Meinen Kräften gnädig gegen Meine Unterthanen verfare.“

(Aussprüche Friedrich Wilhelm IV.
nach dem Attentat des Bürgermeisters Fischer)

Eine Wahlnummer der „Berliner Freien Presse“
nach dem Attentat Nobileings

Extrablatt der „Berliner Freien Presse“.

Das Attentat auf den Kaiser.

Wie vorausgesehen, zum Teil schon gestern gesehen war, beschloßten sich die heutigen Blätter und unsere Gegner lebhaft mit unserer Partei, die sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wahnsinnigen Morbanfall auf den Kaiser zu bringen suchten, und sie werden in diesem Vorhaben noch unterstützt durch alle bei dem Verhasteten vor- gesunden Urentitäten und Schichten. Was nun die allgemeinen Angriffe betrifft, mit denen wir abwechselnd werben, so glauben wir wohl nicht erst notwendig zu haben, dieselben abzuwehren. Jeder christliche und vernünftige Mensch, mag er auch immer welcher Partei angehören, könnte selbst, wenn der Mörder einer unserer Parteigenossen wäre, in seinem Falle unsere Partei für diesen verantwortlich machen. Derartige Angriffe sind also nur als ganz gewöhnliche Parteidummheiten zu betrachten und zu ignorieren. Die gelandete Verurteilung muß ja jedem, selbst dem mit unseren Bestrebungen nicht Vertrauten zeigen, daß wir trotz unserer demokratischer Anschauungen mit den besten Bürgern sympathisieren. Wie das Attentat nicht gemildert werden können. Wir bekämpfen wohl Systeme, nie aber Personen.

Anders verhält es sich mit denen, welche, trotz ihrer Unberücksichtigung und ihrer Verantwortungslosigkeit durch äußere, oder bereits angezeigte Momente zu der Ansicht kamen, daß der Mörder der Kaiserin mit uns in Zusammenhang und Verbindung stehen müsse. Hier gilt es also für uns, sorgfältig aufzuklären und schlüssige Kombinationen zu zerlegen, und dies wollen wir hiermit thun.

Sammt unsere Informationen reichen, wurden bei dem Verbrechen folgende für uns in Betracht kommende Gegenstände vorgefunden:

Drei Mitgliedslisten des Vereins zur Wahrung der Interessen der werksfähigen Bevölkerung Berlins, eine Karte des Vereins Nord-Ost-West, außerdem Photographien von Nibel, Nibelsch und Wolf, ein Heft „Die Zukunft“, eine Abonnements-Quittung der Opposition des „Vorwärts“ und einige andere kleine sozialdemokratische Blätter. Nach dem wir durch diese, dem Mörder bei der Distribution abgenommenen Urentitäten aufmerksam gemacht worden sind, haben wir Näheres über denselben zu ermitteln gesucht. Unsere Recherchen waren infolgedessen von Erfolg gekrönt, als wir nun zu konstatieren vermochten, daß Lehmann mit unserer Partei und ihren Bestrebungen nicht zu thun hat. Doch lassen wir die Einzelheiten sprechen. Am 3. d. M. erschien in unserer Partei ein Heft des Inhalts, daß die christlich-soziale Partei sich ganz eigenartiger Mittel bediene, um Mitglieder zu erlangen. Es wurde erzählt, wie ein Agitator dieser Partei die von unseren Parteigenossen frequentierten Lokale aufsuche, dort durch die Klänge einer Solobose die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf sich lenke, und dann nach einigen einleitenden Worten Propaganda für die christlich-soziale Partei zu machen lerne. In unserer Redaktion ein junges, ziemlich hochgewachsenes, verhältnismäßig schlaffes Individuum, sei aber sich die meisten Werksfähigkeiten seien unwahr, er sympathisiere wohl mit den christlich-Sozialen, sei aber Anarchist, und nachdem wir eine diesbezügliche, uns Tags zuvor übermittelte, ziemlich verwickelte und mysteriöse geschriebene Bezeichnung nicht in unser Blatt aufgenommen hätten, so läme er nun,

um uns persönlich zur Aufnahme einer Bezeichnung zu veranlassen. Die Reden dieses Menschen waren, trotz ihres Scheinbar sachlichen Inhalts, so verwirrt und exaltiert, daß wir jede weitere Diskussion ablehnten, die Aufnahme jeder Bezeichnung nochmals verweigerten und ihn in ungeduldigster Weise die Thüre wiesen. Dieser Mensch war, wie wir nur durch Augenblicke agnominiert haben, der verhasste Gödel, genannt Lehmann.

Schon bei dieser Gelegenheit konnten wir bemerken, daß derselbe die Sentenz seines Ueberredes — wahr- scheinlich um sich vor uns leichter als Parteigenosse gerieren zu können — so voll sozialistischer Vorurteile und Zeltungen gekostet hatte, daß er ganz schief und bucklig ausah, und dürften dies auch bei ihm noch vorgefundenen Druck- schriften sein.

Kußerdem wollen wir noch anführen, daß Lehmann bereits vor ungefähr 14 Tagen wegen seines unverständlichen Benehmens aus dem Verein Nordost-West, in welchem er sich hatte einschreiben lassen, ausgeschlossen werden sollte, und kam dies auch in einer öffentlichen Versammlung des Vereins zur Sprache.

Dies ist, was wir kläger über den Mörder zu ermitteln vermochten. Wenn wir unserer persönlichen Meinung noch Ausdruck verleihen sollten, so scheint es uns, als ob man es hier in der That mit einem nicht ganz zurechnungsfähigen Menschen zu thun habe, und dürfte dies auch der weitere Verlauf der Untersuchung zeigen.

Zweifellos aber, mag dem so sein oder nicht, darf kein christlicher und vernünftiger Mensch die sozialdemokratische Partei für diesen Vorfall verantwortlich machen; wir müssen entschieden alle derartige Verdächtigungen zurückweisen. Wir verurteilen das Wort auf's Strengste, mag dieser in was immer für einer Gestalt auftreten, und deshalb verurteilen wir auch das glücklicherweise vereitelte Attentat auf den Kaiser. Derartige Vorkommnisse sind keineswegs der Ausfluss irgend einer politischen, einer demokratischen Gesinnung, sie sind die That verbrecherischer Menschen und als eine solche fast auch die sozialdemokratische Partei den Mordversuch auf den Kaiser auf.

Wenn also unsere Gegner in ihrer Presse und für das Attentat verantwortlich machen wollen, so müssen wir dies nachmals auf das Entschiedenste zurückweisen. Als seiner Zeit von der Nation die Verurteilung gemacht wurde, die Liberalen wegen der Kombination eines Hinab, als man dann von liberaler Seite heran ging, die Ultramontanen wegen Aufstimmens zu verdrängen, so haben wir, wie alle christlichen Leute, bereits damals gegen derartige schändliche Insinuationen protestiert; und um so mehr müssen wir dies heute thun, wo wir selbst die von den Ver- dächtigungen betroffenen Partei sind.

Verantwortlich für die Redaktion: Leopold Schayra in Berlin.
Druck und Verlag der VVA. Verlags-Druckerei (G. M.) in Berlin.

Nach dem Attentat Hödels

Sie kamen ganz harmlos aus dem Lokal von Rödiger, Große Wallstraße, und waren dabei beobachtet worden. Das Lokal war auch als ein „rotes“ verrufen und so wurden unsere Leute von einer größeren Menschenmenge verfolgt, und dann auf der Promenade auch noch verfolgt. Die Genossen wehrten sich zwar mit allen Kräften, mußten aber der von wahnsinniger Wut erfaßten Menge weichen. Diese Tobsuchtsstimmung hielt mehrere Tage an. Als am Tage nach dem Attentat Genosse Rödiger, Halle, in einer von uns einberufenen Versammlung in Merseburg referierte, mußten unsere Genossen auch da die Flucht ergreifen.“

Nun kam der Fall Nobiling in die Publizistik und in die öffentliche Redseligkeit und da wiederholte sich alles, was man nach dem Hödelschuß erlebt hatte, wiederholte es sich noch viel verzerrt in das pathologische Ausmaß.

Die Nervosität wurde durch amtliche und halbamtliche Bearbeitungen, die immer ins Publikum drangen, geradezu bis zum Angstwahn gesteigert. Man witterte überall Mörder und Mordgehilfen und mit allen diesen Gesellschaften sollte die Sozialdemokratie in dickster Freundschaft, wenn nicht gar in feinebundartiger Vertrautheit stehen. Ein Pfarrer Dr. Hasse aus Weissenfels behauptete, in der Zeitung gelesen zu haben, daß die „Fäden des Netzes, welche sich um das scheußliche Attentat auf unseren geliebten Kaiser webt, bis in die Gegend von Halle und Eisleben erstreckt, und daß das ganze Werk in Leipzig geplant sei“. Das Polizeipräsidium wurde mit Zuschriften bestürmt, die für die Attentäter die Einführung der Prügelstrafe forderten. Davon muß man sich überhaupt viel versprochen haben. Die Zeitungen brachten noch eine ganze Weile Nachrichten, daß fortwährend Aufforderungen aus dem Leserkreis an sie ergingen, für die „Kreuzzeitung“ peitschung Propaganda zu machen, und die „Kreuzzeitung“ brachte eine Serie von Leitartikeln unter der Ueberschrift: „O schöne Zeit der Prügelstrafe“.

Es fällt geradezu schwer, aus der mistönigen Höllenmusik, die nun gegen die sozialistischen Parteien losbrach, die relativ einfachen, schlicht menschlichen Äußerungen

herauszusuchen, um sich zu vergewissern, daß doch nicht alle Menschen, die damals außerhalb der Sozialdemokratie eine Feder führten, oder auf Kathedern, Kanzeln und Rednertribünen das große Wort hatten, völlig unzurechnungsfähig geworden waren. Zu dieser kleinen Schar muß man einige Kathedersozialisten rechnen, und unter ihnen ist Schäffle vielleicht die vornehmste Persönlichkeit. „In den Satzungen der Sozialdemokratie“, schrieb er, „steht nirgends, daß das Gebot: „Du sollst nicht töten“ beim politischen Gegner aufgehoben ist. Dafür findet sich aber mehr als eine Mahnung, von Terrorakten persönlicher Art an einzelnen Trägern der Staatsgewalt abzusehen. Diese Warnung ist auch sicher ernst gemeint, denn die sozialdemokratischen Führer wissen ganz genau, daß sie das Gefüge des bestehenden Staates und der bestehenden privatrechtlichen Gesellschaftsordnung durch Attentate nur fester zusammenschmieden. Die sozialistischen Theoretiker irren, die sozialistischen Agitatoren verfahren oft in demagogischer Weise, aber nur gewissenlose oder völlig unbewanderte Gegner können ihnen den Vorwurf ins Gesicht schleudern, daß sie zum Morde aufreizen und den Mord am politischen Feind gutheißen.“ Die Stimme eines oder ganz weniger Prediger in der Wüste. Solche Äußerungen wagten sich auch nicht in die Tagespresse, sondern blieben fein zurückgehalten in wissenschaftlichen Fachorganen, die ohnehin nur zu einer kleinen Schar von Gelehrten und Studenten sprachen.

In den protestantischen Kirchen dankte man Gott für die wunderbare Rettung des kaiserlichen Lebens. Hinterher stiegen die Pastoren auf die Kanzeln und fluchten. Ein Generalsuperintendent Plehwe aus Königsberg, Onkel des russischen Gouverneurs, der während der ersten russischen Revolution ermordet wurde, donnerte: „Wir haben das Otterngezücht an der Arbeit gesehen, und herrlich sind ihre Früchte aufgegangen. Die Männer, welche die Waffen gegen das erhabene Greisenhaupt unseres Kaisers gerichtet haben, heißen Hödel und Nobiling. Die Männer, welche sich ihrer Seelen be-

mächtigten, bis daß sie von Mordabsichten voll und übervoll waren, heißen Marx und Lassalle, Bebel und Liebknecht.“

Heinrich von Treitschke schlug wie tollwütend um sich. Alle hatten nach ihm schuld an diesem Attentat, nur er nicht und vielleicht auch die nicht, welche seit dem Kommuneaufstand in Paris für die Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts und die rücksichtslose Unterdrückung der Sozialdemokratie eingetreten waren. „Schuld ist die selbstsüchtige Interessenpolitik der Agrarier und der Schutzzöllner; schuld ist der frivole Dilettantismus der Christlichsozialen, die Systemsucht der Nationalökonomie; die sinnliche Weltanschauung der Modephilosophen; das Mammonspriestertum der Börsenwelt; das Hetzen und Wühlen der Ultramontanen; die hämische Tadelsucht der Fortschrittspartei; der verbissene Haß der Partikularisten; endlich jener liberale Leichtsin, der es nur für ein harmloses Überschäumen der Freiheit hält, wenn die sozialdemokratischen Massen ihre neuesten Kannibalenlieder sangen.“ Ein paar Seiten weiter hat Treitschke schwarz auf weiß geschrieben, was das Unglaublichste vom Unglaublichen ist: „Auch die allzu milde Anwendung der Gesetze ist nicht schuldlos an den Greueln dieser jammervollen Wochen. An einen ewigen Richter glauben die Demagogen nicht und der weltliche schwingt sein Richtschwert oft nur wie einen zierlichen Galanteriedegen. Die Majestät des Rechtes muß wieder zu Ehren kommen.“ Wahrhaftig, für diesen Treitschke war die Majestät des Rechtes dadurch verletzt, daß jahrelange Gefängnisstrafen und ruinierende Geldbußen immer noch keine genügende Sühne für Sozialisten waren, die vielleicht mit einigen Worten in Rede und Schrift entgleisten, oder die auch nur von einer zu jedem Krampf bereiten Rechtsauslegung für schuldig befunden wurden. Dann geht Treitschke gegen die Sozialdemokratie selbst los und hier ist sein Lied auf den Ton gestimmt: Verbrecher oder Verführte sind sie alle. Er schreibt das in einer Broschüre, welche den Titel führt: „Der Sozialismus und der Meuchelmord“,

und in dieser Schmähchrift hatte er sich vorgesetzt, einen Zusammenhang zwischen den beiden Begriffen Sozialismus und Meuchelmord herauszuzonstruieren. Er beweist natürlich gar nichts, er legt nicht einmal Zusammenhänge dar, geschweige ursächliche Zusammenhänge. Er schweigt in seinem Haß und tobt: „Was der Sozialdemokratie eigen ist und ihr Wesen ausmacht, ist das Evangelium der sinnlichen Gier, des Hasses und des Neides, die Verhöhnung alles Heiligen. Ihre Verwilderung wuchs und wuchs. Die Versammlungen der Berliner Weiber — sicherlich das unheimlichste unter allen Symptomen der argen Krankheit — ließen erkennen, wie tief bereits die Grundlagen unseres sittlichen Lebens untergraben sind . . . Wir können uns nicht mehr darüber täuschen, die Sozialdemokratie ist zu einer Schule des Verbrechens geworden.“

Heinrich v. Treitschke hat mit skrupelloser Demagogie seinen Studenten im Hörsaal und allen, die auf sein geschriebenes Wort hielten, einreden wollen, daß der Sozialismus das private Eigentum überhaupt abzuschaffen willens war, daß der Sozialismus einen Kampf auf Leben und Tod gegen Ehe und Familie, gegen das Christentum und die auf dem Christentum beruhende Moral, gegen die staatliche Ordnung und gegen die Religion eröffnet habe. Nach Treitschke wollte die Sozialdemokratie die „freie Liebe, die kotgeborene Göttin des Bordells“ an Stelle der Ehe setzen. Nach Treitschke hat der Sozialismus die „tief unsittliche Lehre, nach welcher alle harte Arbeit eine Schande oder doch ein Unglück sein soll“, grundsatzmäßig vertreten. Die Sozialdemokratie sollte außerdem ihren Angehörigen das Sparen abgeraten haben. Die in die Publizistik der bürgerlichen Blätter übergegangene Verleumdung, daß die Führer der Sozialdemokraten im Jahre 1870 Vaterlandsverrat gepredigt und nach Kräften getrieben hätten, wurde von Treitschke ausgesprochen und vermutlich durch ihn als dankbarer Agitationsstoff in Umlauf gebracht.

In seinem haßerfüllten Pamphlet: „Der Sozialismus und seine Gönner“ spritzte Treitschke sein verleumderisches

Gift nicht nur gegen die Sozialdemokratie, sondern auch gegen die sanften Kathedersozialisten aus. Ihm erteilte Professor Gustav Schmoller eine kräftige Züchtigung, und auch Franz Mehring ließ in den Schriften: „Treitschke, der Sozialistentöter“ derbe Rutenhiebe auf den Rücken des wildgewordenen Professors niedersausen. Treitschke hat den demokratischen Sozialismus in seiner erwähnten Schmähchrift gröblich entstellt und verzerrt. Konnte er den Sozialismus überhaupt begreifen?

So verfuhr ein Heinrich v. Treitschke mit der sozialistischen Theorie und mit der Ehre der sozialistischen Führer. Auf dem Wege zur gewöhnlichen Tagesschriftstellerei und zur öffentlichen Meinung vergrößerten sich diese Vorwürfe und Entstellungen zu dem bekannten Zerbild, das in dem Kopfe der reaktionären Bourgeoisie während der ganzen zweiten wilhelminischen Epoche herumgespukt hat und in den niederträchtigen Schlagworten von den „vaterlandslosen Gesellen“ von den „staats- und gesellschaftszerstörenden Individuen“, von der „religions- und moralfeindlichen Sippschaft“ ihren Ausdruck fand.

Aus dem Gelehrten- und Priesterstande gingen Männer hervor, die dem Sozialismus nicht nur theoretisch, sondern mehr noch praktisch das Terrain abzubauen suchten. Sie schufen zwei politische Richtungen: die sogenannten „Kathedersozialisten“ und die „Christlich-Sozialen“.

Diese Benennungen entsprangen weniger der Absicht, sachliche Übereinstimmungen mit dem Sozialismus zu betonen, als dem Vorhaben, bei den Massen den Eindruck zu erwecken, daß ihre Lehren und Bewegungen ebenso mit sozialistischem Gehalt erfüllt seien. Was brauchten die Arbeiter, die gesamten Proletarier zu Marx und Lassalle, zu Bebel und Liebknecht gehen, die als Umstürzler, als Vaterlands- und Gesellschaftsfeinde, als weiß Gott was verrufen waren, wenn sie bei Adolf Stöcker den christlichen Sozialismus, bei Wagner, Schmoller, Schäffle und anderen Professoren den Kathedersozialismus fanden, der ihnen eine gehörige Dosis von Sozialismus ohne das

revolutionär-„verbrecherische“ Zubehör gab? Tatsächlich hatte dieser Plan manche Erfolge. In den Kreisen der Intellektuellen wurden viele für den Kathedersozialismus, in protestantisch-orthodoxen Gesellschaftsschichten sowie unter den Arbeitern wurden viele für den christlichen Sozialismus Stöckers gewonnen. Mit dem eigentlichen Sozialismus hatten diese beiden Richtungen wenig zu tun.

In der ganzen bürgerlichen Sphäre wirkte die Stimmungsmache gegen die Sozialdemokratie nach. Die Richter, bisher schon fast durchweg ohne Verständnis für die aufkommende Massenbewegung des Sozialismus, oft nur zu bereit, den Angehörigen der Sozialdemokratie den Makel der Ehrlosigkeit aufzudrücken, verfielen in eine maßlose Verfolgungswut. Aus dieser Zeit zwischen dem Nobiling-Attentat und dem Erlaß der Ausnahmegesetze stammen jene Gerichtsurteile, die eigentlich einen geradezu klassischen Beweis für die Überflüssigkeit von Ausnahmegesetzen liefern: der Sozialdemokrat Palm wurde wegen Majestätsbeleidigung zu drei Jahren Gefängnis verurteilt; eine alte Frau zu einundeinhalb Jahren, weil sie mit der Äußerung: „Der Kaiser ist wenigstens nicht arm, er kann sich pflegen lassen“, nach Ansicht des Gerichtes Majestätsbeleidigung begangen hatte.

Der Oberstaatsanwalt Irgahn in Hamm berichtet am 13. Juni 1878 über zweiundsiebzig Anzeigen wegen Majestätsbeleidigung, im Nachtrag über weitere achtzehn Anzeigen. Fünf Tage später schreibt er an den Oberpräsidenten in Westfalen folgendes: „Bei meinem Amtsantritt in Hamm am 1. d. Mts. erkannte ich die Notwendigkeit, gegen das sozialdemokratische Treiben innerhalb des Departements sofort einen energischen Feldzug zu eröffnen. Über das bisherige Resultat gestatte ich mir, Ew. Exzellenz zur geneigten Orientierung hierbei Abschrift eines an den Herrn Justizminister erstatteten Berichts vom 15. d. Mts. ganz ergebenst zu überreichen. Den königlichen Regierungen zu Arnberg, Düsseldorf und Minden, mit denen ich zu gemeinsamem Handeln bereits in Verbindung getreten bin, habe ich ebenfalls von dem bis-

herigen Ergebnis Mitteilung gemacht. In dieser Woche gedenke ich mich nach Dortmund zu begeben, um zu veranlassen, daß dem gefährlichen Blatte, der „Westfälischen Presse“, schärfer entgegengetreten werde.

Da die Neigung zu Majestätsbeleidigungen förmlich den Charakter einer größeren Bewegung angenommen hat, so habe ich durch die Regierungs-Amtsblätter zu Arnberg, Düsseldorf und Minden zur Beachtung für das Publikum bekannt gemacht, daß in allen Fällen sofort Verhaftungen veranlaßt werden, und daß vielfach Verurteilungen bis zu fünf Jahren Gefängnis ergangen sind.“

Bebel berichtet in seinen Memoiren, daß innerhalb zweier Monate 521 Personen wegen politischer Verbrechen zu 812 Jahren Gefängnis verurteilt wurden.

Wo es irgendwie ging, wurden Verurteilungen ausgesprochen oder es fanden mindestens Anklageerhebungen statt. Berliner Frauen, deren Männer Sozialdemokraten waren, hatten sich zu einem Kaffeekränzchen zusammengefunden; sie wurden unter Anklage wegen „geheimer Verbindung“ gestellt. Wegen einer zwei Jahre zurückliegenden Majestätsbeleidigung wurde ein Zahntechniker in Haft genommen. So gut wie jedes durchgeführte Verfahren endigte mit barbarischen Bestrafungen sozialdemokratischer Angeklagter. Wegen Majestätsbeleidigung wurden Strafen von mehrjähriger Freiheitsentziehung verhängt und als Beleidigung galten Zufallsäußerungen, die sich derb populärer Redewendungen bedienten. Immer aber schien es Bismarck noch nicht genug, was Polizei und Richter taten. Ministerielle Zirkularerlasse gaukelten den verfolgenden Behörden die Gefahr des großen, schon dicht vor der Türe stehenden Kladderadatsch vor. Ein Dokument dieser Art stammt von dem Innenminister Eulenburg und ist wert, als Muster des Regierungskampfes gegen die Sozialdemokratie wiedergegeben zu werden:

„Bereits in dem Zirkularerlasse vom 15. Juli 1876 habe ich darauf hingewiesen, daß den Ausschreitungen der Sozialdemokratie gegenüber die Vorschriften des Vereinsgesetzes vom 12. März 1850 konsequent und mit vollem Nachdruck in Anwendung zu bringen

seien. Inzwischen haben die verderblichen Lehren und Tendenzen der Sozialdemokratie sich immer mehr verbreitet und sind in Kreise gedrungen, welche für dieselben früher unzugänglich waren. Die sozialdemokratische Agitation in der Presse, in Vereinen und in Versammlungen wird von Tag zu Tag heftiger und droht die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit, die Liebe zu König und Vaterland und die Grundlagen der Gesittung und Religion zu untergraben. Durch unablässige Angriffe auf die bestehende Eigentumsordnung, auf die Gesellschaft und die besitzenden Klassen werden die Rechtsbegriffe verwirrt, Unzufriedenheit und Beunruhigung in immer weitere Kreise getragen, und eine gedeihliche Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiete nicht zum wenigsten zum Nachteile der arbeitenden Klassen beeinträchtigt.

Es ist Pflicht, derartigen Agitationen entschieden entgegen zu treten und zu diesem Zwecke von den zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln, unter sorgfältiger Einhaltung der durch die Gesetze gezogenen Schranken, innerhalb derselben aber bis an die Grenze des Zulässigen Gebrauch zu machen. Ich ersuche ergebenst, die Ihnen nachgeordneten Polizeibehörden hierdurch mit entsprechenden Weisungen zu versehen und darüber zu wachen, daß diese Weisungen auf das genaueste und unausgesetzt befolgt werden.

Auch die strengste Handhabung der bestehenden Gesetze und selbst eine Verschärfung der letzteren wird indessen für sich allein nicht ausreichen, um die Sozialdemokratie wirksam und nachhaltig zu bekämpfen. Dazu bedarf es der Mitwirkung aller erhaltenden Elemente der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben können nicht oft und nicht nachdrücklich genug auf die Gefahren, welche der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung seitens der Sozialdemokratie drohen, und auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, der letzteren durch gemeinsame, zweckentsprechende Tätigkeit entgegenzuwirken."

Nun bekamen die Staatsanwälte in Hülle und Fülle zu tun, um jede größere, sich über das Reich erstreckende politische und gewerkschaftliche Aktion zu unterdrücken. Aber die Staatsanwälte lebten sich nun auch in die Rolle der staatsrettenden Polizei ein. So erbat am 5. Juni 1878 der Staatsanwalt Woytasch in Halle um 150 Mark zur Anwerbung von Agenten, welche die Behörden auf dem laufenden über die Abmachungen der Sozialdemokratie zu halten hätten. Diese Agenten würden sich in die Listen der Partei eintragen lassen und könnten dann die sozialdemokratischen „Abmachungen“ leicht auskundschaften. Der Regierungspräsident von Merseburg unterstützte die Bitte Woytasch', und Eulenburg ersuchte dann diesen Präsidenten, dem spitzelnden Staatsanwalt 150 Mark zur Verfügung zu stellen! Der Staatsanwalt war in die Polizeiuniform geschlüpft!

Dann und wann sorgte die Polizei in dieser bittersten Zeit für ein befreiendes Lachen. In dem „Binger

Anzeiger“ erschienen zwei Annoncen am 1. Juni mit der Überschrift „Tod, Tod, Tod“. Die Moritat, die dann verkündigt wurde, sollte den Ratten und Mäusen gelten und die Annonce empfahl ein Gift. Die Polizeibehörden witterten Zusammenhänge mit dem Streich des Nobiling und seiner Komplizen und luden die Leiter der Expedition zur Vernehmung. In vielen Aktenstücken wurde der todesdrohende Charakter des Ratten- und Mäuse-Inserates abgehandelt und in Berlin ließ sich der Polizeipräsident und der Minister des Innern über die „wahre Bedeutung“ dieses dreimaligen Todeskampfes Bericht erstatten.

Die Agitation für den Sozialismus wurde durch Maßregelungen, Verfolgungen und Bestrafungen sehr erschwert oder ganz unterbunden. Es kam vor, und nicht ausnahmsweise, sondern regelmäßig, daß Versammlungen geschlossen wurden, weil der Mittelgang im Saale nicht frei war. In Berlin war es ein polizeilicher Auflösungsgrund, wenn ein Fenster offen gelassen war und der überwachende Beamte dadurch zur „Überzeugung gelangte“, daß eine Versammlung unter freiem Himmel tage. Ein anderer Grund wurde in der Tatsache gefunden, daß ein Hund sich in den Versammlungssaal verlaufen hatte; daß mehrere Menschen hinter einer verschlossenen Glastüre standen und in den Saal hineinschauten; und als Gefährdung der öffentlichen Ordnung sahen es überwachende Polizeibeamte an, wenn Versammlungsteilnehmer den Redner mit Zurufen wie „lächerlich“ unterbrachen oder gar wirklich lachten.

Die polizeilichen Schikanen hatten noch bei anderen Anlässen einen unverkennbaren Hang zu einer ausgesprochenen Boshaftigkeit. Von vornherein wurden Versammlungen verboten, Haussuchungen mit einem Aufgebot von Schutzleuten durchgeführt, als ob es sich um die Festnahme schwerster Verbrecher handele. Es hagelte Denunziationen wegen Majestätsbeleidigung, wegen Teilnahme an „sozialistischen Umtrieben“, wegen Unterstützung der aufgelösten Sozialistischen Arbeiterpartei, und auf alle diese schuftigen Verdächtigungen, die größtenteils

ohne Namensnennung oder unter falschem Namen des Angebers erfolgten, reagierten Polizeibehörden und Gerichte mit dem Eifer, der aus ihrer Bereitwilligkeit zur Verfolgung entsprang.

Nur einen letzten Schritt hatten die Sozialistentöter noch zu tun, um der verfolgten Sozialdemokratie völlig den Garaus zu machen: sie mußten den Anhängern dieser Partei auch das physische Lebensrecht entziehen. Das glaubten maßgebende Organe der deutschen Presse durch eine großzügige Aussperrung sozialdemokratischer Arbeiter aus allen Betrieben durchsetzen zu können. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, Bismarcks offizielles Sprachorgan, regte schon nach den Januarwahlen 1877 die Entlassung aller sozialdemokratischen Arbeiter aus den werktätigen Betrieben an, und Blätter wie die „Weser-Zeitung“, die „National-Zeitung“, die „Kreuz-Zeitung“ erweiterten diesen Vorschlag durch das Begehren, keinen aus diesem Grunde entlassenen Arbeiter anderweitig einzustellen. Es sollte den verbliebenen Arbeitern die schriftliche Erklärung abverlangt werden, daß sie der Sozialdemokratischen Partei weder angehörten, noch sie durch Beitragsleistungen oder durch Abgabe ihrer Stimme für den sozialdemokratischen Kandidaten unterstützten. Der Handelsminister Maybach trat sehr energisch für diese Forderungen ein und verlangte, daß auch Restaurateure und Saalbesitzer durch den bürgerlichen Boykott gestraft werden, die ihre Räumlichkeiten für sozialdemokratische Agitationszwecke zur Verfügung stellten. Der Kriegsminister von Kameke hatte 1874 schon die Hungerfolter gegen die Sozialdemokratie empfohlen.

Eine so geschlossene Front gegen die Sozialdemokratie hat Bismarck niemals zustande gebracht wie kurz nach dem 2. Juni, dem Tage des unglückseligen Nobiling-Attentates. Nur ganz zögernd wagte noch eine liberale Zeitung — beispielsweise die „Königsberger Hartungsche Zeitung“ — mehr zwischen den Zeilen als in klaren Worten — herauszusagen, daß mit dem Attentat eines herostra-

tischen Halbzurechnungsfähigen politischer Mißbrauch getrieben werde.

Es war das gute Recht, dieser durch Bismarck geeinten bürgerlichen Klassen und Berufsgruppen, eine gemeinsame Angriffsstellung gegen die Sozialdemokratie einzunehmen. Es war auch ihr gutes Recht, den revolutionären Charakter der sozialistischen Ziele zu betonen und diese sachlich zu bekämpfen. Über dieses durchaus zulässige Maß politischer Gegnerschaft gingen sie aber in fünffacher Weise hinaus.

Sie verfälschten die Lehren der sozialistischen Führer und die Bestrebungen der Partei.

Sie verfolgten Angehörige der Sozialdemokratie mit persönlichen Verleumdungen.

Sozialistische Theorien wurden verantwortlich gemacht für die Zunahme der Eigentumsverbrechen, die ihre wirkliche Ursache in der wirtschaftlichen Notlage der Zeit hatte, einer Notlage, die großen Teils durch die frevelhaft begonnene und katastrophal abgeschlossene Gründerperiode verschuldet war.

Vertreter und Anhänger der Sozialdemokratie unterstanden lange vor dem Bestehen der gegen sie erlassenen Ausnahme-gesetze einem stillschweigend anerkannten A u s n a h m e r e c h t, gehandhabt vielfach von verständnislosen, den Sozialismus mit ursprünglicher Feindschaft ablehnenden Richtern und Justizbeamten.

Die Bourgeoisie operierte gegen Sozialdemokraten oder als Sozialdemokraten verdächtige Personen mit existenzschädigenden Wirtschaftsmaßnahmen, und sie traf finanziell ruinierende Bestimmungen auch gegen Personen, welche die sozialistischen Bestrebungen indirekt zu fördern beabsichtigten. Die Sozialdemokratie sollte tatsächlich physisch totgequetscht werden.

23. Das Ausnahmegesetz kommt!

Am 11. Mai 1878 schoß Hödel, am 20. Mai lag dem Reichstag bereits ein Gesetz zur „Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen“ vor. Bismarck hatte wohl die Textgebung des Gesetzentwurfs maßgebend beeinflußt. Der Gesetzesvorschlag überläßt es dem Bundesrat, Druckschriften und Vereine zu verbieten, welche die Ziele der Sozialdemokratie verfolgen. Dem Reichstag sollte allerdings das Recht verbleiben, die auf solche Weise ergangenen Verbote außer Kraft zu setzen.

Versammlungen zum Zwecke der sozialistischen Agitation sollten von vornherein polizeilich verboten werden und ein polizeilicher Aufsichtsbeamter hatte die Auflösung vorzunehmen, wenn sich nach Beginn der Versammlung ihr sozialdemokratischer Parteicharakter herausstellte. Die Verbreitung von sozialistischen Druckschriften an öffentlichen Orten sollte ebenfalls von der Polizei verboten werden, und Gefängnisstrafen „nicht unter drei Monaten“ setzte sich der aus, der diese Bestimmungen verletzte oder verletzen half.

Bismarck hatte wohl die Nachhaltigkeit der Erregung über das Hödelsche „Attentat“ zu hoch eingeschätzt. Auf die ersten Lamentationen von Leuten, die angesichts des Vorfalls die Wiedereinführung der öffentlichen Prügelstrafe, die Verschärfung der Hinrichtungsprozeduren und die Ausmerzung der Sozialdemokratie verlangten, ließen sich an mehreren Posten des bürgerlichen Lagers Stimmen vernehmen, die vor der reaktionären Ausbeutung des Falles Hödel warnten. Im Reichstag flaute die künstlich erzeugte Erregung bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfes sehr ab. Ein nationalliberaler Führer, von Bennigsen, weigerte sich mit klaren Worten, seine Zustimmung zu „Ausnahmeregeln“ zu erteilen, die „hunderttausende deutscher Mitbürger“ treffen würden. Lasker, ein führender Kopf der linksnationalliberalen Partei, warnte noch energischer vor der Annahme des Ausnahmegesetzes.

Die Abgeordneten der Sozialdemokratie beteiligten sich überhaupt nicht an der Debatte. Wilhelm Liebknecht gab dem Reichstag in einer Erklärung den Fraktionsbeschuß bekannt:

„Der Versuch, die Tat eines Wahnwitzigen, noch ehe die gerichtliche Untersuchung geschlossen ist, zur Ausführung eines lange vorbereiteten Reaktionsstreiches zu benutzen und die moralische Urheberschaft des noch unerwiesenen Mordattentats auf den deutschen Kaiser einer Partei aufzuwälzen, welche den Mord in jeder Form verurteilt, und die wirtschaftliche und politische Entwicklung als von dem Willen einzelner Personen ganz unabhängig auffaßt, richtet sich selbst so vollständig in den Augen jedes vorurteilslosen Menschen, daß wir, die Vertreter der sozialdemokratischen Wähler Deutschlands, uns zu der Erklärung gedrungen fühlen:

Wir erachten es mit unserer Würde nicht vereinbar, an der Debatte des dem Reichstag heute vorliegenden Ausnahmegesetzes teilzunehmen und werden uns durch keinerlei Provokationen, von welcher Seite sie kommen mögen, in diesem Entschluß erschüttern lassen. Wohl aber werden wir uns an der Abstimmung beteiligen, weil wir es für unsere Pflicht halten, zur Verhütung eines beispiellosen Attentates auf die Volksfreiheit das unserige beizutragen, indem wir unsere Stimmen in die Wagschale werfen.

Falle die Entscheidung des Reichstages aus, wie sie wolle, die deutsche Sozialdemokratie, an Kampf und Verfolgung gewöhnt, blickt weiteren Kämpfen mit jener zursichtlichen Ruhe entgegen, die das Bewußtsein einer guten und unbesiegbaren Sache verleiht.“

Das Ergebnis der Abstimmung war eine abermalige Blamage der Bismarckschen Regierung. Sie war nicht so gründlich wie beim ersten Versuch. Immerhin gaben 243 Abgeordnete gegen 60 dem Reichskanzler zu verstehen, daß sie mit einer Lex Hödel nichts zu tun haben wollten.

Vorläufig!

Die Tat Nobilings änderte die politisch-gesetzgeberische Situation von Grund aus. Wir brauchen es nicht tragisch zu nehmen, daß allerhand Hypernervöse nach Verschärfung der Todesstrafe, Einführung der körperlichen Züchtigung und strengerer Handhabung der bestehenden Gesetze gegen die Majestätsbeleidiger schrien. Was die Sozialdemokratie aber zu erwarten hatte, konnten ihr einige Gesetzesvorschläge zu verstehen geben, die damals juristische Professoren von bedeutendem Einfluß auf die öffentliche Meinung der Regierung unterbreiteten. Professor Baron forderte in seinem „Entwurf zur Unterdrückung sozialdemokratischer Bestrebungen“ Gefängnisstrafen bis zu 3 Jahren für denjenigen, der die monarchische Gewalt und ihre Anhänger öffentlich schmäht. Das wäre, abgesehen von dem Strafmaß, eine ganz bedeutende prinzipielle Erweiterung des Majestätsbeleidigungsparagraphen gewesen, denn auch das alte Recht schützte mit besonderen Strafbestimmungen nur die persönliche Ehre des Monarchen, verbot aber keineswegs die grundsätzliche Befürwortung einer nicht monarchistischen Staatsverfassung. Professor Baron wollte hierin Änderungen schaffen, und ebenso gut meinte er es mit den prinzipiellen Gegnern des Privateigentums und des Erbrechts. Wer diese juristischen Besitzformen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise angriff, sollte es ebenfalls mit Gefängnis bis zu drei Jahren büßen. Die gleiche Strafe schlug er für Atheisten und Leugner des Unsterblichkeitsgedankens vor, falls ihre Anfeindungen in „öffentliches Ärgernis erregender Weise“ kundgegeben waren. Wer dieser Verbrechen schuldig gesprochen wurde, sollte außerdem auf fünf Jahre das Recht zur Abhaltung von öffentlichen Versammlungen und zur rednerischen Mitwirkung in öffentlichen Versammlungen verlieren.

Professor Böhlau aus Rostock ging gleich aufs Ganze. Er verlangte den Ausschluß des „staatlichen Rechtsschutzes“ für den großjährigen Deutschen, der durch Worte oder Handlungen die Grundlagen des mon-

archischen Staates und der bürgerlichen Ordnung grundsätzlich verneint. Wie er es mit der Durchführung dieser Ausschlußbestimmungen meinte, sagen sechs besondere Paragraphen. Der erste fordert die Aufhebung des dem Ausgeschlossenen zustehenden väterlichen Erziehungsrechtes, der zweite das Recht des Gatten, Ehescheidung gegenüber dem so Verurteilten zu verlangen, der fünfte die Einziehung des Vermögens, der sechste die Überweisung des Ausgestoßenen an die Polizei, verbunden mit der Maßnahme einer Sicherheitshaft auf mindestens fünf Jahre. Vor dem 30. Lebensjahr sollte der Gerichtete den Besitz der staatlichen Schutzrechte nicht wieder erlangen, und der dafür zuständigen Behörde, dem extra für diese Entscheidungen eingerichteten „Reichskanzleramt“, sollte die Möglichkeit vorbehalten bleiben, Personen, die den staatlichen Rechtsschutz durch gerichtliche Verurteilung verloren hatten, lebenslänglich in Gewahrsam zu behalten.

Der reaktionstolle Professor besann sich zu guterletzt, daß er nebenbei auch noch Gelehrter war, und so fügte er am Schluß seines Gesetzesvorschlages die Bestimmung hinzu, daß wissenschaftliche Diskussionen über diese Materie gestattet sein sollten. Er wollte eine Kommission von ordentlichen Professoren mit der Aufgabe betrauen, im Zweifelsfalle darüber zu entscheiden, ob die fraglichen Erörterungen wirklich auch einen wissenschaftlichen Charakter hatten. (!) Das war eine reine Professorenschulle, oder gar ein professoraler Hochmut! An dem hyperreaktionären Charakter des Gesetzesvorschlages änderte die Schlußbestimmung natürlich gar nichts.

Als dem Eisernen Kanzler der Nobilingsche Mordanschlag mitgeteilt wurde, da platzte es fast elementar aus ihm heraus: „Jetzt wird der Reichstag aufgelöst.“ Zunächst keine Frage nach dem Ausgang des Attentats, keine Besorgnis um den Kaiser, nur die völlige Einengung seines Bewußtseins auf den einzigen Wunsch: Durchbringung des Sozialistengesetzes. Er

schwieg dann eine Weile und ließ seinen Sekretär reden. Der erzählte ihm, daß die Verwundung nicht unerheblich sei, daß aber der Arzt geäußert habe, den hohen Patienten am Leben erhalten zu können. Bismarck äußerte sich auch zu diesen Mitteilungen gar nicht. Er ging wie versonnen herum und rief dann plötzlich aus: „Jetzt kriegen wir sie doch heran.“ Als der Sekretär fragte, was damit gemeint sei, und auf wen sich das Pronomen beziehe, antwortete er: „Die Nationalliberalen.“

In der Tat kam es darauf an, welche Stellung diese damals 155 Köpfe zählende Parteivertretung im Reichstag einnehmen würde. Bismarck glaubte aber in jedem Falle die Aussichten für die Durchbringung des Sozialistengesetzes durch Auflösung des Reichstages zu verbessern, und so atmete er erleichtert auf, als mit dem Attentat Nobiling der günstige Moment gekommen schien, um den Schlag vor einem neuen Parlament zu führen.

Alles ging nun schnell vor sich; am neunten Tage nach dem Attentat wurde der Reichstag aufgelöst und es begann eine Wahlkampagne, die ihresgleichen sucht, und was die Hintertreibung der sozialistischen Agitation betrifft, nicht findet. Das Schlagwort des fortschrittlichen Wahlaufrufs: „Fort mit der Sozialdemokratie aus dem Reichstag“, wurde die Kampfesparole der bürgerlichen Parteien, und diese taten, in der Wahlkampagne von der Polizei unterstützt, alles, um die Werbung für die Sozialdemokratie zu unterdrücken. So skandalös ist dieses Verfahren betrieben worden, daß es einmal selbst der freikonservativen „Post“ zuviel wurde, und daß sie nachträglich dagegen Stellung nahm. „Nirgends“, schrieb sie, „ist die Wahlbeeinflussung so stark ausgeübt worden, wie in Berlin, wo bekanntlich die Sozialdemokraten, welche zu bekämpfen, und zwar mit geistigen Mitteln zu bekämpfen, die Fortschrittspartei vorgibt, in jeder denkbaren Weise durch die Behörden verhindert wurden, ihre Agitation wenigstens in der Öffentlichkeit zu betreiben. Während die fortschrittlichen

Reiseprediger von Lokal zu Lokal zogen, um dieselbe agitatorische Rede zu wiederholen, war es den Sozialdemokraten unmöglich, ein Lokal zu finden.“

In der ersten Hälfte des August fanden bereits die Stichwahlen statt, am 18. August wurde der Entwurf des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ vorgelegt. Er wurde einem Reichstag unterbreitet, der sich aus 117 Konservativen, 107 Nationalliberalen, 126 Zentrumsleuten, 26 Fortschrittlem, neun Sozialdemokraten und einigen Miniaturparteien ohne Bedeutung zusammensetzte. Vernichtet, wie es die Gegner gehofft hatten, war die Sozialdemokratie nicht; sie hatte drei Sitze verloren und einige Tausend Stimmen eingebüßt.

Eine erhebliche Schwenkung nach rechts hatte die Vertretung des Reichstages gegenüber der alten wohl vorgenommen. Es war aber trotzdem nicht ganz sicher, daß selbst dieser Reichstag das Ausnahmegesetz anders behandeln würde als sein Vorgänger. Hödel war inzwischen hingerichtet worden. Nobiling starb, während der Reichstag über die Vorlage beriet. Der „Volkszorn“ hatte sich bereits stark abgekühlt, und das Bedenken, einer Bismarckschen Regierung Ausnahmegesetze zu bewilligen, war bei vielen Abgeordneten erwacht, die ihren Wählern während der Agitationszeit das Versprechen gegeben hatten, für das Sozialistengesetz zu stimmen. Dazu war die Fassung der Regierungsvorlage so überscharf, daß sogar manche nationalliberale Organe sie als unannehmbar bezeichneten. Bismarck drohte durch seine Presseoffiziösen mit Verfassungsänderung, und das bedeutete nichts anderes als die mit Staatsstreichmitteln verübte Ausschaltung des Reichstages und den Übergang der gesamten Staatsgewalt an die Regierung. Aber diesem von Bismarck angedrohten Machtkampf wich der Reichstag aus. Wessen sich das deutsche Volk unter Umständen an Bismarck zu versehen hatte, darüber gibt sein demagogisch-hetzerischer Brief an den König Ludwig II., dessen gestörter Geist oft von den Schreckgespenstern einer sozialen Revolution geängstigt

wurde, einen eigenartigen Aufschluß. In diesem Brief vom 12. August 1878 schrieb nämlich der Kanzler:

„Das Anwachsen der sozialdemokratischen Gefahr, die jährliche Vermehrung der bedrohlichen Räuberbande, mit der wir gemeinsam unsere größeren Städte bewohnen, die Versagung der Unterstützung gegen diese Gefahr von seiten der Mehrheit des Reichstages, drängt schließlich den deutschen Fürsten, ihren Regierungen und allen Anhängern der staatlichen Ordnung eine Solidarität der Notwehr auf, welcher eine Demagogie der Redner und der Presse nicht gewachsen sein wird, solange die Regierungen einig und entschlossen bleiben, wie sie es gegenwärtig sind.“ Und nun plaudert er weiter den Plan eines Staatsstreichs gegen den Reichstag offen aus: „Der Zweck des Deutschen Reiches ist der Rechtsschutz; die parlamentarische Tätigkeit bei Stiftung des bestehenden Bundes der Fürsten und Städte als ein Mittel zur Erreichung des Bundeszweckes, aber nicht als Selbstzweck aufgefaßt worden. Ich hoffe, daß das Verhalten des Reichstags die verbündeten Regierungen der Notwendigkeit überheben wird, die Konsequenzen dieser Rechtslage praktisch zu ziehen.“

Das Parlament wird hier von Bismarck gleichsam nur als ein Hilfsorgan des rechtsschützenden Gendarmen betrachtet, das man einfach beseitigen kann, ja beseitigen muß, wenn es den Zweck der Abwehr der sozialdemokratischen „Räuberbande“ nicht erfüllt. Das Recht des Reichstages hing damals noch sehr in der Luft, und dieser erkühnte sich nicht zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem sich diktatorisch gebärdenden Bismarck, mit diesem verkörperten Geist des halbabsoluten Obrigkeitsstaates, der mit scharfer militärischer Kommando Stimme die politischen Herrschaftsansprüche der aufstrebenden sozialen Klassen ablehnte. Aber diese aus dem heißen Boden der deutschen Groß- und Fabrikstädte aufsteigenden Klassen waren bereits zu mächtig, um sich durch ein ausnahmerechtliches Polizeigesetz niederschmettern zu lassen. Selbst unter dem schweren Druck

ausnahmegesetzlicher Fesseln wuchs die Sozialdemokratie — und sie wuchs dem Eisernen Kanzler über den Kopf. Durch sie pulst in allen lebenswichtigen Organen des Staates der Gedanke der Volksherrschaft, der unter den brutalen Griffen der Gerlachschen Reaktion und der Bismarckschen Gewaltstreiche verröchelt zu sein schien. Und endlich in den stürmischen Novembertagen des Jahres 1918 schritt die Revolution mit erhobenem Haupte durch die großen Industriezentren des neuen Deutschlands und löste die seit siebzig Jahren latente Krise des preußischen Obrigkeitsstaates durch die Errichtung der Demokratie!